

Niederschrift

über die

36. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.04.2017
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:02 Uhr
Ende:	23:13 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung sind Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 22 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wird eine Einwendung vorgebracht:

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) beantragt, TOP 3 vom nichtöffentlichen Teil der Sitzung in den öffentlichen Teil zu verlegen.

Dieser Antrag wird **mit 15 gegen 8 Stimmen** abgelehnt.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) verteilt im Stadtrat vor Beginn der Sitzung eine persönliche Erklärung der BWG-Fraktion (**Anlage 1**).

Stadtrat August Steinbauer (FWL) ist entschuldigt.

Stadträtin Dr. Christina Bernet (BFB) kommt um 19:09 Uhr (ab TOP 9.1).

Stadtrat Hans Glatz (BFB) ist zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht mehr anwesend.

Von 20:21 – 20:31 Uhr ist Pause.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung ist um 22:48 Uhr.

Stadtrat Roland Konopisky (SPD) möchte seine Unterlagen künftig wieder in Papierform erhalten.

Alle drei Ortssprecher möchten ihre Informationen künftig nur noch aus dem RIS beziehen. Ladungen an Ortssprecher sollen per Email erfolgen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	21:39 - 21:41 Uhr abw.
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	19:56-19:58 u. 22:04-22:07 Uhr abw.
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	anw. ab 19:09 Uhr, 21:33-21:34 Uhr abw.
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	21:35-21:41 Uhr abw.
Deschl, Karl Stadtrat	19:21-19:23 Uhr abw.
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	22:44-22:46 Uhr abw.
Glatzl, Hans Stadtrat	21:04-21:06, 21:32-21:34, 22:29-22:31 u. ab 22:48 Uhr abw.
Graf, Max Stadtrat	19:56-19:58 u. 21:36-21:37 Uhr abw.
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	19:56-19:58 u. 21:43-21:45 Uhr abw.
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	19:43-19:45 Uhr abw.
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	22:44-22:47 Uhr abw.
Schaller, Michael Stadtrat	19:47-19:48 u. 21:30-21:32 Uhr abw.
Schreiner, Albin Stadtrat	21:41-21:43 Uhr abw.
Schwarz, Christoph Stadtrat	21:39-21:41 Uhr abw.
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	18:55-18:56 u. 22:04-22:06 Uhr abw.
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Hinz, Christine	

Nicht anwesend sind:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt
Verwaltung:	
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	entschuldigt

Tagesordnung**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.03.2017
2. Informationen über den aktuellen Sachstand zum SüdOstLink Tennet - Verle-
gekorridor für Hochspannungsgleichstromleitung
3. Breitbandausbau Burglengenfeld - Information
4. Hochwasserrisikomanagement im Naabtal - Information
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 5.1 Neubau eines Wohnhauses mit Betriebsleiterwohnung, Doppelgarage
und Einliegerwohnung auf dem Grundstück FIST.Nr. 462 der Gem. Lan-
zenried, Katzenhüll 1, 93133 Burglengenfeld
 - 5.2 Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Teilflächen der
Grundstücke FIST.Nrn. 468, 469 und 473 der Gem. Büchheim, Pistlwies
4, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage
 - 5.3 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und PV-
Anlage, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück FIST.Nrn. TF
aus 185 und 184/1 der Gem. Büchheim
 - 5.4 Ersatzneubau eines Senioren Wohn- und Pflegeheimes mit integrierter
Kinderkrippe auf den Grundstücken FIST.Nrn. 1494/1 und 1495 der
Gem. Burglengenfeld, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 15
 - 5.5 Vollzug des Immissionsschutzgesetzes; Antrag der HeidelbergCement
AG auf a) Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG für die Moderni-
sierung des Zementwerkes in 93133 Burglengenfeld, insbesondere
durch den Ersatz von Anlagenkomponenten vom 24.03.2017; b) auf 3.
Änderungsteilgenehmigung nach §8 BImSchG vom 20.02.2017
 - 5.6 Neubau einer Pferdebewegungshalle mit Pferdestall auf FI.Nr. 768/2,
Gem. Pilsheim
 - 5.7 Neubau von einem Mehrfamilienhaus mit Garagen, Auf der Wieden 2,
FINr. 414 der Gem. Burglengenfeld

6. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Brunnfeld I" und „Am Brunnfeld II“
 - 6.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A + B" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - Satzungs- und Feststellungsbeschluss
 - 6.3 Bebauungsplan "An der Holzheimer Straße" - 2. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich D2 gem. § 13a BauGB, Fl.Nr. 2039, 2045/1, 2046/2 und 2046/3 - Satzungsbeschluss
7. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2016
8. Vorlage der Jahresrechnung 2016 der Stadt Burglengenfeld gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
9. Haushaltsplan 2017 der Stadt Burglengenfeld - Anträge der Fraktionen
 - 9.1 Antrag der SPD-Fraktion
 - 9.2 Antrag der CSU-Fraktion
 - 9.3 Antrag der BWG-Fraktion
 - 9.4 Antrag der FWL-Fraktion
 - 9.5 Antrag der BFB-Fraktion
10. Haushaltsplan 2017 der Stadt Burglengenfeld - Verwaltungsentwurf Stand 30.03.2017
 - 10.1 Erlass der Haushaltssatzung 2017
 - 10.2 Festsetzung des Finanzplanes 2017 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020
11. Ertüchtigung Gewölbekeller beim Schloss Dietldorf
12. Neubau Irl-Steg I - Vergabe von Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung und Ingenieurbauwerke
13. Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen
14. Grünanlagen im Stadtgebiet - Konzept Galgenberg
15. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen
16. Errichtung von Campingstandorten am Volksfestplatz

17. Rathaus Burglengenfeld - Vorstellung des Brandschutznachweises - Information
18. Vorstellung eines Konzeptes für ein öffentliches WLAN-Netz/E-Ladesäulen für Fahrzeuge und Fahrräder
19. Beschilderung Umgehungsstraße - Auftragsvergabe
20. Essensausgabe in der Mensa des Schulzentrums - Übernahme der anteiligen Personalkosten
21. Bedarfsanerkennung für zwei zusätzliche Kindergartengruppen
22. Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise zur übergangsweisen Unterbringung von zwei Gruppen
Mittelfristige Planungen im Kindergartenbereich
23. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:599

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.03.2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2017 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gegenstand:	Informationen über den aktuellen Sachstand zum SüdOstLink Tenet - Verlegekorridor für Hochspannungsgleichstromleitung
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Nach Entscheidung der Bundesregierung müssen alle deutschen Kernkraftwerke bis Ende 2022 abgeschaltet werden.

Um die Energiebereitstellung für den süddeutschen bzw. südbayerischen Raum sicherzustellen, muss eine Gleichstromleitung vom Startpunkt in Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis zum Endpunkt beim Kraftwerk ISAR 2 bei Landshut gebaut werden.

Es ist hierfür eine Leitungstrasse von 15m Breite und bis zu einer Tiefe von 1,50m bis 2,00m als Korridor zu planen.

Zudem muss – um einen geeigneten Erdkabelkorridor zu ermitteln – ein gleichrangiger Vergleich von Korridoralternativen durchgeführt werden.

Die Vorhabensträger „50hertz Transmission GmbH“ und „TenneT TSO GmbH“ reichen dazu im Frühjahr 2017 einen Antrag auf Bundesfachplanung nach §6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) bei der Bundesnetzagentur ein.

Um alle Betroffenen stets zeitnah und transparent über den Planungsstand der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsprojekte zu informieren, wurde die Taskforce „Netzausbau Bayern“ gegründet. Sie dient als zentrale Informations- und Koordinationsplattform für Mandatsträger, Bürger und Interessensvertreter.

In einem Vorverfahren soll nun im Frühjahr 2017, wie bereits angesprochen, der Antrag eingereicht werden. Die Bundesnetzagentur wird im Sommer 2017 öffentliche Antragskonferenzen mit Beteiligungsmöglichkeiten zur Erörterung des Untersuchungsrahmens der Bundesfachplanung durchführen.

Voraussichtlich im Herbst 2017 wird dann die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen festlegen.

Im Vorfeld zum Vorverfahren haben die Vorhabensträger eine umfangreiche Untersuchung der in Frage kommenden Trassen vorgenommen. Hier wurden Kriterien wie Siedlung und Erholung, Biotop und Gebietsschutz, Wasser, Ziele der Raumordnung, Boden, Deponien oder oberflächennahe Rohstoffe sowie bautechnische Kriterien herangezogen. Weitergehende Untersuchungen und Prüfungen müssen dem noch folgen, wie der Entwurf des Umweltberichts, eine Raumverträglichkeitsstudie, Prüfungen zum Gebietsschutz, FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat) sowie eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung.

Nach diesem Verfahren bzw. nach Vorgabe des Untersuchungsrahmens reicht der Vorhabensträger einschließlich des Umweltberichts, einer Raumverträglichkeitsstudie sowie eines Korridorvorschlags die Antragsunterlagen voraussichtlich 2018 im Hauptverfahren ein.

Danach finden die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Voraussichtlich Ende 2018 wird die Bundesnetzagentur einen Erörterungstermin zu den Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit abhalten.

Nach Abschluss der Bundesfachplanung wird der Verlauf des 1000 m breiten Erdkabelkorridors verbindlich festgelegt sein.

In einem Informationsgespräch am 10.03.2017 wurde vom Vorhabensträger beim Landratsamt Schwandorf vorgenannter Sachverhalt vorgetragen, ebenso die weitere Vorgehensweise.

Bei einer Erstinformation hat diesbezüglich Herr 1. Bürgermeister Thomas Gesche bereits als Hinweis gegeben, dass doch die Trasse vordringlich entlang der Autobahn aufgrund verschiedener Vorteilsnutzungen, wie

- kein Grunderwerb
- Fläche steht bereits zur Verfügung usw.

für am sinnvollsten erachtet wird.

Derzeit wird im Raum Schwandorf bis Regensburg eine Trasse über die Ortschaft Bubach und die Südost-Spange Richtung Regensburg präferiert, wobei alternativ die Trasse über Gemeindegebiet der Stadt Burglengenfeld untersucht wurde und zwar im Wesentlichen entlang der bisherigen Gasleitungstrasse im Bereich des Vilstals.

Im Hauptverfahren wird die Stadt Burglengenfeld als Träger öffentlicher Belange gehört.

Die Verwaltung wird weiterhin für den Hinweis zur Trassenführung entlang der Autobahn A93 plädieren und unterstellt dabei die Unterstützung des Stadtrates.

Sollten darüber hinaus weitere Hinweise notwendig sein, so bittet die Verwaltung um Beratung und Mitteilung.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld hat derzeit mehrere Teilbereiche des Stadtgebietes für das Bayerische Breitbandförderprogramm und das Förderprogramm des Bundes angemeldet.

Nach den Richtlinien des Bayerischen Programms soll eine Mindestübertragung von 30 Mbit erzielt werden, der Fördersatz beträgt für die Stadt Burglengenfeld 80%.

Im Bundesprogramm ist eine Mindestübertragungskapazität von 50 Mbit (FTTC) und 100 Mbit (FTTB) vorgesehen, der Fördersatz beträgt 50%, der in Bayern aus Landesmitteln auf den für Burglengenfeld maßgeblichen Betrag von 80% aufgestockt wird.

Diese Aufstockung wird nicht auf das Kontingent des Bayerischen Förderprogramms angerechnet.

Im Förderprogramm des Freistaats Bayern sind derzeit zwei Bereiche angemeldet.

Der erste Bereich umfasst das Gebiet vom Gewerbegebiet Vorstadt West über Pottenstetten nach Pilsheim.

Hier hat die Firma amplus den Zuschlag erhalten.

Der Baubeginn für diese Maßnahme ist für die 16. Kalenderwoche, also ab 18.04.2017 angesetzt. Die Fertigstellung der Ausbaumaßnahme und die Inbetriebnahme des neuen Netzes werden ca. fünf Monate in Anspruch nehmen.

Dieser Bauzeitenplan ist auch mit der durchführenden Baufirma, der Fa. Nibler aus München, verbindlich abgesprochen. Die Trassenbegehung mit der Baufirma hat bereits stattgefunden.

Das zweite Gebiet deckt die Ortsteile See und Mossendorf ab. Hierfür hat die Telekom den Ausbaauftrag übernommen. Die Telekom führt derzeit die Vorplanungen durch und hat eine Fertigstellung bis Ende des Jahres 2017 in Aussicht gestellt.

Der restliche Bereich des Stadtgebietes ist für das Bundesförderprogramm angemeldet. Diese Anmeldung läuft über das Landratsamt an die Förderstelle des Bundes in Berlin.

Der Landkreis Schwandorf hat eine Förderung von gut 9,66 Mio. Euro Bundesmittel und 6,13 Mio. Euro Landesmittel zugesagt bekommen.

Die Abstimmungen zur Fertigstellung der genauen Ausbauplanung laufen derzeit.

Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit möglichst hohen Übertragungsraten für das gesamte Stadtgebiet.

Damit der auf die Stadt Burglengenfeld entfallende Anteil des Bundesprogramms möglichst effizient eingesetzt werden kann, soll versucht werden, einen Teil der Kernstadt, die bisher zur Gänze im Bundesprogramm gemeldet war, in einem weiteren Schritt für das bayerische Förderprogramm anzumelden.

Die Prüfung dieser Möglichkeit läuft parallel zur Schlussabstimmung der Details zum Antrag für das Bundesprogramm.

Im Bayerischen Förderprogramm stehen der Stadt Burglengenfeld Zuschüsse von maximal 900.000,00 Euro zur Verfügung. Davon ist für das erste Fördergebiet (Gewerbegebiet Vorstadt West, Pottenstetten, Pilsheim) ein Teilbetrag von 444.990,00 Euro und für das zweite Fördergebiet (See, Mossendorf) ein Teilbetrag von 141.686,00 Euro zugesagt. Ein Förderkontingent in Höhe von 313.324,00 Euro des Bayerischen Förderprogramms ist noch nicht ausgeschöpft.

Dies soll nun durch die Anmeldung eines dritten Fördergebiets im Bayerischen Förderprogramm erfolgen.

Durch diese Anmeldung im Bayerischen Förderprogramm kann auch nochmals eine Markterkundung erfolgen, mit der bei den Internetanbietern nachgefragt wird, ob das in Frage kommende Ausbaugelände ganz oder teilweise eigenwirtschaftlich ohne staatliche Förderung ausgebaut wird.

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt wurde dieses neue Fördergebiet aus Teilbereichen der Kernstadt, in dem 17 KVZ nachgerüstet werden können, festgelegt.

Bei der Festlegung der Förderteilgebiete wurde versucht, alle maßgeblichen Parameter (Vorgaben der Förderrichtlinien, vorhandene Infrastruktur, Fördertöpfe, Anzahl der zu versorgenden Haushalte) so miteinander zu kombinieren, dass insgesamt eine möglichst große Anzahl von Haushalten erschlossen werden kann, welche die Mindestleistung von 30 Mbit erhalten.

Sobald die Ausbauplanungen für diese Teilgebiete vorliegen bzw. die Voraussetzungen für die Durchführung der Markterkundung im Bayerischen Förderprogramm bzw. im Bundesprogramm vorliegen werden wir die notwendigen Beschlüsse einholen.

Der Bau,- Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Sachdarstellung, Begründung:

Aufgrund wiederholter Hochwasserereignisse in den letzten Jahren in verschiedenen Gegenden des Freistaates Bayern hat die Staatsregierung hierzu den Hochwasserschutz ganzheitlich aufgegriffen und versucht, in einzelnen Regionen auch mit Fördermaßnahmen Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen.

Im Rahmen eines Hochwasserschutzmaßnahmenplans im Bereich der Naab von Wernberg-Köblitz bis nach Burglengenfeld betrifft dies insgesamt neun Kommunen.

Im Talraum hat sich dabei in der Vergangenheit eine erhebliche Siedlungsentwicklung eingestellt.

Bei einer Betrachtung für das 100jährige Hochwasser wären nach überschlägiger Ermittlung rund 13.500 Einwohner und rund 1.850 Arbeitsplätze Hochwasser gefährdet. Ein Schaden von rund 200 Mio. Euro wäre dabei zu erwarten.

Je nach Bedarf sind hier die Einzelmaßnahmen in Prioritätsklassen von 1 – 5 eingestuft, wobei die Prioritätsklasse 1 die niedrigste Stufe und die Klasse 5 die dringenden Maßnahmen darstellt. Burglengenfeld ist dabei mit Klasse 4 eingruppiert.

In einem Fachvortrag am Landratsamt Schwandorf am 04.04.2017 wurde vom Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Weiden die Situation zunächst ganzheitlich dargestellt und dann in Einzelgesprächen für die jeweils betroffene Kommune vertieft und evaluiert.

Vorweg ist zu sagen, dass für das Gewässer Naab nach Gewässer erster Ordnung dem Freistaat Bayern die Verpflichtung zum Ausbau obliegt und die Finanzierung auch durch gemeindliche Vorschüsse zu sichern ist.

Dies regelt das bayerische Wasserhaushaltsgesetz. Gemäß einem Ministerratsbeschluss aus 2016 betrifft der Teilbereich der Naab einen Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013. Hier wird neben dem Regelsatz von 65% ein Beteiligtenbeitrag der vorteilsziehenden Kommunen 35% eingefordert. Dieser Beteiligtenbetrag kann in Form einer sogenannten unbaren Leistung in Form des notwendigen Unterhaltes für die einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen hochindiziert auf 100 Jahre bis auf null reduziert werden.

Die einzelnen Untersuchungen sind zunächst eine Vorstudie mit einer groben Kostenermittlung, die dann im weitergehenden Verfahren vertieft geplant und kostenberechnet werden.

Vor Ort betrifft es in erster Linie die Naabaue im Bereich Burglengenfeld und stromabwärts gelegene Ortschaft Mossendorf.

Von der Brunnmühlstraße bis zur Auffahrt Umgehungsstraße an der Mossendorfer Straße wechseln sich hier verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Mauern und Deichen am nördlichen Naabufer ab. Am südlichen Ufer entlang der Altstadt müsste die Mauer an der Uferpromenade und weiterführend entlang der Keller-gasse erhöht werden.

Als Gesamtfinanzierungsaufwand wäre hier ein Betrag von 3,6 Mio. Euro veranschlagt. Die Planungsphase würde nach einer vorangehenden Entscheidung durch den Stadtrat voraussichtlich 2019 und 2020 beginnen. Daran anschließend wäre das Wasserrechtsverfahren einzuleiten und danach wiederum die Umsetzung. Es wird hierzu ein Gesamtzeitraum von derzeit geschätzt sieben bis acht Jahren von der Planung bis zur Umsetzung veranschlagt.

Gleiches trifft für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Ortschaft Mossendorf zu. Neben derzeit geplanten Wegeanhebungen und Mauerumsetzungen sowie in Teilbereichen Errichtung von Deichen, die wie gesagt nur eine erste Grobstudie darstellen, wären Gesamtkosten für die Hochwasserfreilegung in Mossendorf von 1,7 Mio. Euro zu beziffern. .

Der Planungszeitraum wäre hier nach entsprechender Entscheidung und Beschlussfassung des Stadtrates bereits für 2018 vorgesehen und die Umsetzung einschließlich der Planung ebenfalls in einem Gesamtrahmen von rund sechs Jahren.

Mit dementsprechendem Beteiligungsbetrag der Stadt in Höhe von 35% bzw. bei der Übernahme der unbaren Leistungen – sprich Unterhaltsleistungen über 100 Jahre hochindiziert für die Hochwassereinrichtungsmaßnahmen - würde für beide vor beschriebenen Sachverhalte kein Betrag auf die Stadt fallen.

Das zuständige Wasserwirtschaftsamt Weiden wird in dieser Angelegenheit nochmals auf die Verwaltung zukommen und dann die Einzelheiten in einer zeitnahen Stadtratssitzung präsentieren.

Im Sinne einer Gesamtbetrachtung ist diese Erkenntnis und Studie zunächst auch als erfreulich anzusehen und für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger im angesprochenen Bereich sicherlich eine wünschenswerte Investition.

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:600

Gegenstand:	Neubau eines Wohnhauses mit Betriebsleiterwohnung, Doppelgarage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück FSt.Nr. 462 der Gem. Lanzenried, Katzenhüll 1, 93133 Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt den Neubau eines Wohnhauses als Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage in Katzenhüll 1, FSt.Nr. 462 der Gemarkung Lanzenried.

Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, öffentliche Belange stehen jedoch gemäß § 35 Abs. 1 BauGB nicht entgegen, da das Einfamilienhaus als Betriebsleiterwoh-nung und Einliegerwohnung für einen Azubi eines privilegierten landwirtschaftlichen Betriebes dient.

Im bereits vorhandenen Haus wird die Wohnfläche (nur ein Bad und eine gemeinsa-me Küche) für drei Generationen (fünf Erwachsene und ein Kleinkind) zu knapp.

Das Einfamilienhaus soll in E+I-Bauweise mit Satteldach errichtet werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Wohn-hauses mit Doppelgarage als Betriebsleiterwohnung in Katzenhüll 1, FSt.Nr. 462 der Gemarkung Lanzenried.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Lageplan FSt.Nr. 462 Gemarkung Lanzenried
Eingabeplan vom 27.02.2017

Beschluss

Nr.:601

Gegenstand:	Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Teilflächen der Grundstücke F1St.Nrn. 468, 469 und 473 der Gem. Bückheim, Pistlwies 4, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt in einer Bauvoranfrage die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Pistlwies 4, F1St.Nrn. Teilflächen aus 469, 468 und 473 der Gemarkung Bückheim.

Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, öffentliche Belange stehen jedoch aus Sicht der Verwaltung gemäß § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegen, da das Einfamilienhaus als Ersatzbau für das vorhandene seit 1978 unbewohnte Bauernhaus (Stallungen und Wirtschaftsgebäude) errichtet werden soll.

Damals (1978) wurde bereits ein neues Gebäude auf dem Anwesen Pistlwies 4 errichtet, das seither von zwei Generationen bewohnt wird. Der Antragsteller möchte mit seiner Ehefrau das neue Gebäude altersgerecht planen und ausbauen, da im bereits vorhandenen Wohnhaus die Mutter (65 Jahre) im Erdgeschoss ein lebenslanges Wohnrecht hat und sie daher bis auf Weiteres im Obergeschoss bleiben müssten. Sie würden die dann frei werdende Wohnung an ein Pflege- bzw. Hausmeisterpersonal vergeben.

Es muss erwähnt werden, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde das Bauvorhaben eher kritisch sieht, da nach deren Ansicht der Ersatzbau bereits im Jahre 1978 erfolgte und das abbruchreife Bauernhaus eigentlich gar nicht mehr stehen dürfte. Tatsächlich wurde aber das Stallgebäude bis zum Ableben des Vaters im Jahre 2005 landwirtschaftlich genutzt. Da das nun neu geplante Wohnhaus nach Abbruch des alten Wirtschaftsgebäudes mit Stallung auf dem gleichen Standort gebaut werden soll, sieht die Verwaltung den Ersatzbau erst mit dieser Maßnahme verwirklicht. Da bereits mehrere Generationen der Familie seit 1852 auf dem Anwesen leben, das ausgedehnte Grundstück ein weiteres Wohnhaus durchaus „verträgt“ und eine weitere Ausdehnung einer Splittersiedlung nicht zu erwarten ist, kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Das geplante Einfamilienhaus soll in E+D-Bauweise mit Krüppelwalmdach errichtet werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Pistlwies 4, FSt.Nrn. (TF) 468, 469 und 473 der Gemarkung Bückheim.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
2 Luftbilder

Beschluss

Nr.:602

Gegenstand:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und PV-Anlage, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück F1St.Nrn. TF aus 185 und 184/1 der Gem. Bückheim
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller hat hierzu bereits eine Bauvoranfrage im Frühjahr 2016 eingereicht, die vom Landratsamt Schwandorf mit Vorbescheid vom 29.07.2016 als bauplanungsrechtlich zulässig positiv verbeschieden wurde.

Der Bauwerber hat nun den erforderlichen Bauantrag in gleicher Weise und gleichem Standort eingereicht.

Die Einfügung in die örtliche städtebauliche Situation ist gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und PV-Anlage, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück F1St.Nrn. TF aus 185 und 184/1 der Gemarkung Bückheim.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Eingabeplanung vom 23.03.2017

Beschluss

Nr.:603

Gegenstand:	Ersatzneubau eines Senioren Wohn- und Pflegeheimes mit integrierter Kinderkrippe auf den Grundstücken F1St.Nrn. 1494/1 und 1495 der Gem. Burglengenfeld, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 15
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach dem letztjährigen Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) BRK-Seniorenheim“ wurde nun der Bauantrag für den Ersatzbau des Senioren Wohn- und Pflegeheimes eingereicht.

Die Planungen wurden während des Bauleitverfahrens umfassend vorgestellt und mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht. Lediglich die ursprünglich geplante Ständer-Bauweise wurde verworfen. Ansonsten entspricht der Antrag den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Da es sich bei dem Bauvorhaben um einen Sonderbau handelt, muss der Bauantrag gem. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 BayBO im Baugenehmigungsverfahren gem. Art. 60 BayBO durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Ersatzneubau eines Senioren Wohn- und Pflegeheimes mit integrierter Kinderkrippe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Darstellung Ersatzbau – 4 Seiten

Beschluss

Nr.:604

Gegenstand:	Vollzug des Immissionsschutzgesetzes; Antrag der HeidelbergCement AG auf a) Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG für die Modernisierung des Zementwerkes in 93133 Burglengenfeld, insbesondere durch den Ersatz von Anlagenkomponenten vom 24.03.2017; b) auf 3. Änderungsteilgenehmigung nach §8 BImSchG vom 20.02.2017
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die HeidelbergCement AG betreibt seit dem Jahr 1914 am Standort Burglengenfeld ein Zementwerk, in dem unter anderem in zwei Drehrohröfen aus den Rohstoffen Kalkstein, Ton und Sand unter Einsatz von Brennstoffen Zementklinker hergestellt werden.

Derzeit genehmigt ist eine Zementklinkerproduktion von 4000t am Tag und soll nach der Modernisierung auch gleich bleiben.

Durch einen EU-Beschluss 2013 haben sich verschiedene Immissionsgrenzwerte insbesondere für den Betrieb von Drehrohröfen für die Zementindustrie bzw. durch die Novellierung der 17. BImSchV verschärft. Dies erfordert eine Modernisierung des Zementwerks in Burglengenfeld. Nachdem bereits zwei Anträge vorangegangen waren, handelt es sich hier nun um den dritten Antrag und abschließende Teilgenehmigung nach §8 BImSchG und umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle für Kalzinatorbrennstoffe (max. Lagermenge 1915t) mit entsprechenden Förder- und Dosieraggregaten zur Versorgung des Kalzinators.
- Anpassung der vorhandenen Reifenanlage (Reifenzwischenlagerplatz südlich des Ofenfiltergebäudes, Reifentransport inkl. Reifenaufgabe (Ofeneinlauf))
- Erhöhung der Lagermenge des Reifenzwischenlagerplatzes südlich des Ofenfiltergebäudes von 250t auf max. 350t
- Stilllegung des Reifenzwischenlagerplatzes nördlich der Kantine (bisherige max. Lagermenge 1000t)

Die vorbeschriebenen Maßnahmen sollen im Frühjahr 2017 bzw. ab 01. Juni 2017 begonnen werden und Ende 2018 die modernisierte Ofenlinie WTO 1 in Betrieb gehen.

Hierfür beantragt die HeidelbergCement AG auch den vorzeitigen Beginn der Maßnahme.

Der vorliegende Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz schließt den hierfür erforderlichen Bauantrag ein. Hauptzwecke der Modernisierung des Zementwerkes sind die Verringerung von Luftemissionen und die Steigerung der Energieeffizienz.

Bisher wurde zur Befuerung der Ofenlinie auch Schweröl verwendet. Diesbezüglich soll nun als Ersatzbrennstoff Kalzinatorbrennstoff eingesetzt werden. Kalzinatorbrennstoff ist ein Konglomerat aus verschiedenen Abfällen und entsprechend auch deklariert. Dieser Brennstoff erzeugt keine Gärprozesse und damit auch keine Geruchsemissionen, besteht aus Kunststoffabfällen, Abfällen aus der Forstwirtschaft, Sägemehl, Zellstoffindustrie, Rinden, Holzabfall, Pappe, Textilindustrie, Elastomere und unbehandelte Textilfasern, etc.

Der Kalzinatorbrennstoff ist nicht wassergefährdend.

Der Kalzinatorbrennstoff wird über die Zufahrtsstraßen zum Zementwerk angeliefert, wobei mit einer Verkehrszunahme von rund 6% zu rechnen ist.

In der Kalzinatorhalle wird Brennstoff gelagert und durch mobile Greifer auf Kranbahnen auf das entsprechende Förderband aufgelegt und dem Kalzinator zugeführt.

Die Lagerhalle ist ca. 65m lang und 30m breit sowie ca. 19m hoch und wird als Stahlhalle mit Betonelementen errichtet. Die nutzbare Lagerfläche beträgt 1170m².

Als weiterer Ersatzbrennstoff dient der Einsatz von Altreifen. Auf der Zwischenlagerfläche für Altreifen südlich des Ofenfiltergebäudes werden künftig bis zu 350t Altreifen (bisher 250t) zwischengelagert. Das bisherige Reifenlager mit rund 1000t Lagermenge wird aufgelassen.

Die Auswirkungen durch das modernisierte Zementwerk auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit wurden gutachterlich bewertet hinsichtlich Staubentwicklung, Anlagensicherheit, Brandschutz, Lärm, anlagenbezogener Gewässerschutz, Störfallverordnung, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit.

Alle Ergebnisse liegen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag der Heidelberg-Cement AG auf

a) Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Modernisierung des Zementwerkes in 93133 Burglengenfeld, insbesondere durch den Ersatz von Anlagenkomponenten vom 24.03.2017;

b) auf 3. Änderungsteilgenehmigung nach § 8 BImSchG vom 20.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

1 Lageplan

Beschluss

Nr.:605

Gegenstand:	Neubau einer Pferdebewegungshalle mit Pferdestall auf Fl.Nr. 768/2, Gem. Pilsheim
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Betreiber einer Reitanlage beantragt den Neubau einer Pferdebewegungshalle mit Pferdestall in Niederhof, auf dem Grundstück FlSt.Nr. 768/2 der Gemarkung Pilsheim.

Die Halle dient der Unterbringung von ca. 20 Pferden. Die Überanzahl an Boxen sollen als Lager- und Futterboxen verwendet werden. Die Halle verfügt über die Größe von 20 x 40 m mit einer 7 m breiten Anschleppung. Dort sollen weitere 12 Pferdeboxen mit Sattelkammer und Lagerfläche entstehen.

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag für den Neubau einer Pferdebewegungshalle mit Pferdestall in Niederhof, auf dem Grundstück FlSt.Nr. 768/2 der Gemarkung Pilsheim.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Lageplan Pferdehalle

Plandarstellung Pferdehalle

Beschluss

Nr.:606

Gegenstand:	Neubau von einem Mehrfamilienhaus mit Garagen, Auf der Wieden 2, FINr. 414 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In einem Vorgespräch wurde mit dem Bauwerber der beabsichtigte Abbruch und die Neubebauung des Grundstücks FI.Nr. 414 Auf der Wieden 2 vorbesprochen.

Das neue Wohngebäude wird Richtung Südwesten um ca. 4 m aufgrund der erforderlichen Stellplätze Richtung Paul-Dietrich-Straße verschoben und ist wie das Ursprungsgebäude auch grenzständig zum öffentlichen Straßenraum hin.

Die Geschossigkeit ändert sich insofern nicht, da der Bestand ebenfalls dreigeschossig ist.

Der Baukörper ist durch die Dachlandschaft bedingt ca. 1,50 m höher als der derzeitige Gebäudebestand.

Im Gebäude befinden sich sieben Wohnungen, wofür nach der geltenden Stellplatzsatzung 11 Parkplätze zu schaffen sind. Diese Parkplätze werden in erster Linie im Vorgartenbereich Ecke Auf der Wieden/Paul-Dietrich-Straße errichtet und sollen durch einen vorzulegenden Außenanlagenplan mehr durchgrünt werden.

Die erforderlichen Abstandsflächen nach BaYBO werden eingehalten.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Baugestaltungssatzung der Stadt Burglengenfeld im historischen Siedlungsteil der Vorstadt. Hierfür ist eine Stellungnahme von der städtebaulichen Beratung Herrn Wild einzuholen. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung das Landratsamt auch das Landesamt für Denkmalpflege anhört.

Im Sinne einer sinnvollen barrierefreien Nachverdichtung fügt sich das Gebäude in die umgebende Architektur der angrenzenden Siedlungsquartiere ein.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen für den Neubau von einem Mehrfamilienhaus mit Garagen auf der FI.Nr. 414 der Gemarkung Burglengenfeld „Auf der Wieden“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlagen:

Lageplan

Beschluss

Nr.:

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	---

Beschluss

Nr.:607

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Brunnfeld I" und „Am Brunnfeld II“
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen eines Tauschgeschäftes kam ein direkt an das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ anliegendes Grundstück (FSt.Nr. 894/7 der Gem. Burglengenfeld), das bislang als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird, in das Eigentum der Stadt Burglengenfeld.

Die direkt anliegenden Gewerbetreibenden würden aus dieser Fläche in der Verlängerung ihrer Grundstücke gerne Teilflächen zur Erweiterung der eigenen Gewerbe-grundstücke erwerben. Damit die erworbenen Flächen auch gewerblich genutzt werden können, muss der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das Flurstück Nr. 894/7 der Gem. Burglengenfeld erweitert werden.

Hierzu muss zwingend ein förmliches Bauleitverfahren für die Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden, da die Grundzüge der ursprünglichen Planung betroffen sind.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld II“ bezüglich der Erweiterung des Geltungsbereiches. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind im förmlichen Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld 2“

Plan Geltungsbereich-Erweiterung Brunnfeld I

Beschluss

Nr.:608

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A + B" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - Satzungs- und Feststellungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch die Ausweisung von insgesamt 4,1235 ha Netto-Baulandflächen im Neubaugebiet „Augustenhof II Teil A + B“ kann der hohe Wohnraumbedarf an Ein- und Zweifamilienwohnhäusern gedeckt werden und bietet daher die Möglichkeit, der starken Nachfrage von Bauwilligen entgegenzutreten. Außerdem stellt die Bebauung eine sinnvolle städtebauliche Abrundung an den Stadtgrenzen dar.

In der Sitzung vom 27.01.2016 wurde vom Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan „Augustenhof II Teil A + B“ aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern. Dem Vorhabensträger wurde aufgetragen, ein Konzept über ein ökologisches Baugebiet vorzulegen, bevor weitere Schritte im Bauleitverfahren unternommen werden. In der Stadtratssitzung vom 28.09.2016 wurde das Energiekonzept durch das Büro IFE Amberg - Institut für Energietechnik - vorgestellt. Der Stadtrat hat daraufhin beschlossen, eine zentrale Wärmeversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien für das Baugebiet „Augustenhof Teil A und B“ nicht weiter zu verfolgen.

Im förmlichen Beteiligungsverfahren wurden von Seite der Behörden keine unüberwindbaren Stellungnahmen eingereicht. Die kritischen Einwendungen des Heimatpflegers Günther Plößl, der Stadt Teublitz sowie der Bürgereinwendungen der Familien Seidl, Ott und Stierstorfer konnten abgewogen werden (siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Abwägung).

Zum Abschluss des Bauleitverfahrens müssen folgende Beschlüsse gefasst werden:

1. Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Augustenhof II Teil A + B“
3. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Vorlage der Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit **7 gegen 1 Stimmen** folgenden Beschluss:

Beschluss:

I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwandungen der Trager ublicher Belange, auf Grundlage der nach Abwagung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt den auf Grundlage der Planung des Ing.-Buros Preihsl & Schwan vom 02.03.2017 erstellten Bebauungsplan „Augustenhof II Teil A + B“ zur Satzung.

III. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat stellt die anderung des Flachennutzungsplanes fur das Allgemeine Wohngebiet „Augustenhof II Teil A + B“.

IV. Die Unterlagen zur Flachennutzungsplananderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

mit **22 gegen 1 Stimmen** ungeandert beschlossen

Anlagen:

Satzung vom 02.03.2017 mit Grunordnung

Begrundung vom 02.03.2017

Bebauungsplan Stand 02.03.2017

Burgereinwendung Seidl – Ott

Erluterungsbericht vom 19.10.2016 mit Grunordnung

Abwagung zur Burgereinwendung Seidl, Ott

Abwagung zur Burgereinwendung Stierstorfer i. S. Naturschutz

Formliche Beteiligung Augustenhof II gem. § 4 Abs.2 BauGB

Naturschutz StN Stierstorfer Bebauungsplan Augustenhof II AB

Anlage (Fotos) zur StN Stierstorfer Bebauungsplan Augustenhof II AB

Beschluss

Nr.:609

Gegenstand:	Bebauungsplan "An der Holzheimer Straße" - 2. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich D2 gem. § 13a BauGB, Fl.Nr. 2039, 2045/1, 2046/2 und 2046/3 - Satzungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Zwei private Bauträger beabsichtigen, die noch unbebaute Fläche im Bereich D 2, (rechts am Ende des Bubacher Weges) des Bebauungsplan-Geltungsbereichs „An der Holzheimer Straße“ mit Mehrfamilienhäusern zu bebauen.

Die Planungsabsicht im aktuell gültigen Bebauungsplan waren Einfamilienhäuser (4 Einzelhäuser und 12 Doppelhaushälften) in maximal zweigeschossiger Bauweise (I+D, II) und somit maximal 30 Wohneinheiten.

Die nun vorgelegte Planung sieht eine zwei- bzw. dreigeschossige Bebauung vor.

Wie die geplante Bebauung im Bereich D 2 aussehen soll, wird in der beigefügten Planskizze dargestellt. Es ist ersichtlich, dass die privaten Bauträger I und II jeweils an der Grenze der bestehenden Bebauung 2-geschossige Häuser mit vier Wohneinheiten und gegenüber am Lärmschutzwall der Umgehungsstraße dreigeschossige Häuser bzw. Doppelhäuser mit sechs bzw. vier Wohneinheiten planen.

Insgesamt sollen somit nach dem Willen der beiden Bauträger dort 42 Wohneinheiten entstehen.

Die gewünschte Bebauung entspricht nicht den Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplanes. Es müssten folgende Änderungen im Bebauungsplan vorgenommen werden:

- GFZ erhöht sich von 0,4 auf 0,5
- GR erhöht sich von 200 m² auf 215 m²
- Geschossigkeit ändert sich auf max. III
- Firsthöhe ändert sich von max. 9,90 m auf max. 10,40 m
- Firstrichtung ist statt parallel nun quer zur Straße
- Anzahl der geplanten Wohneinheiten erhöht sich um 12 WE auf insgesamt 42 WE.

Die im aktuellen Bebauungsplan vorgesehenen 30 Wohneinheiten würden sich nach Wunsch der Bauträger auf insgesamt 42 Wohneinheiten erhöhen. Dies ergibt einen errechneten Flächenverbrauch von 303 m² pro WE. Es darf hier vermerkt werden, dass im Vergleich zu der Gesamtübersicht der Flächenentwicklung im Stadtgebiet Burglengenfeld dieser bei 467 m² pro Wohneinheit liegt; also weitaus höher als der dortige Flächenverbrauch. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Nachverdichtung, die vom Gesetzgeber ausdrücklich gefordert wird, ist der Wunsch nach einer mehrgeschossigen Bebauung am Ortsrand gegenüber den Interessen der Anlieger,

die auf den Bestand des aktuell gültigen Bebauungsplanes vertrauen dürfen, abzuwägen.

Die Verwaltung würde im Sinne einer sinnvollen und geordneten Nachverdichtung eine maximale Anzahl von 40 Wohneinheiten als vertretbar hinnehmen. Also 10 zusätzliche Wohneinheiten als im aktuellen Bebauungsplan vorgesehen. Wie in der Planskizze schon angedeutet, sollte der Bauträger I seine Planungen um zwei Wohneinheiten reduzieren.

Ansonsten steht die Verwaltung der vorgesehenen Planung positiv gegenüber.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 5 gegen 3 Stimmen** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Holzheimer Straße“ zu ändern. Die Verwaltung soll hierzu ein Bauleitverfahren einleiten und die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit anhören.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Anlagen:

Änderung des Bebauungsplanes „Am Bubacher Weg“ – Auflistung d. Änderungen

Modell der geplanten Bebauung

Planausschnitt aktueller B-Plan „An der Holzheimer Straße“

B-Plan-Änderung Vorentwurf

Beschluss

Nr.:610

Gegenstand: Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2016

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 ersichtlich, die durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 gegen 1 Stimmen** das Einvernehmen.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) beantragt, über jede Position einzeln abstimmen zu lassen.

Der Antrag wird mit 17 gegen 5 Stimmen abgelehnt. (Die Abstimmung erfolge ohne Stadtrat Peter Wein (SPD))

Beschluss:

Der Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mit **18 gegen 5 Stimmen** ungeändert beschlossen.

Anlage:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2016 – 4 Seiten

Beschluss

Nr.:

Gegenstand:	Vorlage der Jahresrechnung 2016 der Stadt Burglengenfeld gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Burglengenfeld wurde erstellt. Das Gesamtergebnis 2016 beträgt 27.933.272,89 €. Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 19.790.691,55 € ab, der Vermögenshaushalt mit 8.142.581,34 €.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Jahr 2016 haushaltstechnisch planmäßig abgewickelt werden konnte. Während des lfd. Haushaltsjahres waren teilweise Mittelverschiebungen notwendig.

Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 305.200 € wurde nur mit einem Betrag in Höhe von 156.845,60 € in Anspruch genommen. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt lag um 561.615,33 € über dem Haushaltsansatz und belief sich damit auf 5.315.115,33 €.

Grund dafür sind in erster Linie Minderausgaben.

Im Vermögenshaushalt konnten nicht alle eingeplanten Investitionen in 2016 realisiert werden, die Ansätze wurden als Haushaltsausgabereste übertragen. Ebenso konnten nicht alle Einnahmen generiert werden. Auch hier wurden Haushaltseinnahmereste gebildet.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Jahresrechnung 2016 der Stadt Burglengenfeld **zur Kenntnis**.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

Beschluss

Nr.:

Gegenstand:	Haushaltsplan 2017 der Stadt Burglengenfeld - Anträge der Fraktionen
--------------------	--

Anlagen

HH-Rede von Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) (**Anlage 2**)

HH-Rede von Stadtrat Michael Schaller (CSU) (**Anlage 3**)

HH-Rede von Stadtrat Hans Glatzl (BFB) (**Anlage 4**)

Beschluss

Nr.:611

Gegenstand:	Antrag der SPD-Fraktion
--------------------	-------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage ist der Antrag der SPD-Fraktion ersichtlich, über den im Stadtrat abzustimmen ist.

- ohne Empfehlung vom Finanz- und Personalausschuss -

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 der Stadt Burglengenfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit **15 gegen 9 Stimmen** ungeändert beschlossen

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2017

Beschluss

Nr.:612

Gegenstand: Antrag der CSU-Fraktion
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage ist der Antrag der CSU-Fraktion ersichtlich, über den im Stadtrat abzu-stimmen ist.

- ohne Empfehlung vom Finanz- und Personalausschuss -

Beschluss:

Dem Antrag der CSU-Fraktion zum Haushalt 2017 der Stadt Burglengenfeld wird zu-gestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mit **15 gegen 9 Stimmen** abgelehnt

Anlage:

Antrag der CSU-Fraktion vom 27.03.2017, eingegangen am 30.03.2017

Beschluss

Nr.:613

Gegenstand:	Antrag der BWG-Fraktion
--------------------	-------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage ist der modifizierte Antrag der BWG-Fraktion ersichtlich, über den im Stadtrat abzustimmen ist.

- ohne Empfehlung von Finanz- und Personalausschuss -

Stadtrat Andreas Beer (FWL) beantragt, über die Sparvorschläge der BWG-Fraktion einzeln abstimmen zu lassen.

Der Stadtrat stimmt diesem Antrag mit **17 gegen 7** Stimmen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verringerung des Haushalts-Ansatzes für Personalkosten um 6 % = 224.258,10 € mit **14 gegen 10 Stimmen** zu.

Der Stadtrat **stimmt** der Verringerung der Positionen

Stadtratsklausur	um 1.000 €	auf HHSt. 0000.6540
Verfüungsmittel	um 3.500 €	auf HHSt. 0000.6600
KPMG	um 40.000 €	auf HHSt. 0300.6369

mit **15 gegen 9** Stimmen zu.

Der Stadtrat **lehnt** die Verringerung der Positionen

Neuer Kindergarten:

Baunebenkosten Hochbauum	200.000 €	auf HHSt. 4694.9491
Tiefbaumaßnahmen	um 40.000 €	auf HHSt. 4694.9500

mit **19 gegen 5** Stimmen **ab**.

Der Stadtrat **stimmt** der Verringerung der Positionen

Umsetzung Minispielfeld	um 130.000 €	auf HHSt. 5610.9551
Irlbrücke	um 200.000 €	auf HHSt. 6480.9514

mit **17 gegen 7** Stimmen zu.

Der Stadtrat **stimmt** der Verringerung der Position

Breitband	um 116.000 €	auf HHSt. 7616.9581
-----------	--------------	---------------------

mit **13 gegen 11** Stimmen zu.

Über jede dieser Positionen wurde einzeln abgestimmt.

Anlage:

Modifizierter Antrag der BWG-Fraktion zum Haushalt 2017 vom 25.04. 2017, 17:30 Uhr

Beschluss

Nr.:614

Gegenstand: Antrag der FWL-Fraktion
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage ist der Antrag der FWL-Fraktion ersichtlich, über den im Stadtrat abzustimmen ist.

- ohne Empfehlung vom Finanz- und Personalausschuss -

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der FWL-Fraktion zum Haushalt 2017 der Stadt Burglengenfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anlage:

Antrag der FWL-Fraktion vom 10.03.2017

Beschluss

Nr.:615

Gegenstand: Antrag der BFB-Fraktion
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage ist der Antrag der BFB-Fraktion ersichtlich, über den im Stadtrat abzustimmen ist.

- ohne Empfehlung vom Finanz- und Personalausschuss –

Der Vorsitzende - Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) – schlägt vor, über die Punkte im Antrag der BFB-Fraktion einzeln abzustimmen, worüber im Stadtrat Einverständnis besteht.

Beschluss:

1. Verkehr/Infrastruktur – Reparatur der Ortsstraßen

1.a) mit 22 gegen 2 Stimmen abgelehnt

1.b) mit 22 gegen 2 Stimmen abgelehnt

1.c) mit 19 gegen 5 Stimmen abgelehnt

2. Familien und Soziales

2.1 mit 16 gegen 8 Stimmen abgelehnt

2.2 mit 16 gegen 8 Stimmen abgelehnt

2.3 mit 19 gegen 5 Stimmen abgelehnt

Anlage:

Antrag der BFB-Fraktion vom 10.04.2017

Gegenstand:	Haushaltsplan 2017 der Stadt Burglengenfeld - Verwaltungsentwurf Stand 30.03.2017
--------------------	--

Gegenstand:	Erlass der Haushaltssatzung 2017
--------------------	----------------------------------

Aufgrund der soeben vom Stadtrat beschlossenen Änderungen im Haushalt 2017 wird dieser Tagesordnungspunkt **zurückgestellt** und am 10.05.2017 erneut im Stadtrat behandelt.

Gegenstand:	Festsetzung des Finanzplanes 2017 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020
--------------------	---

Aufgrund der soeben vom Stadtrat beschlossenen Änderungen im Haushalt 2017 wird dieser Tagesordnungspunkt **zurückgestellt** und am 10.05.2017 erneut im Stadtrat behandelt.

Anlage:

HH-Plan 2017 der Stadt Burglengenfeld - Verwaltungsentwurf Stand 30.03.2017

Gegenstand: Ertüchtigung Gewölbekeller beim Schloss Dietldorf
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Schloss in Dietldorf, Anwesen „Dietldorf 1a“, ist ein Einzeldenkmal als dreigeschossiger Walmdachbau mit Ecklisenen und Gesimsgliederung sowie Barockportal aus dem 17. Jahrhundert. Das gegenüberliegende Anwesen „Dietldorf 1b“ stammt ebenfalls aus dieser Zeit. Beide Gebäude sind unterirdisch über einen Gewölbekeller verbunden, der gleichzeitig unter der Ortsstraße durchführt.

Im sogenannten „Alten Schloss“ befindet sich darüber hinweg nochmals ein weiteres Gewölbe. Beide Gewölbe besitzen einen Segmentbogen und sind aus Bruchstein-mauerwerk hergestellt.

Das Gewölbe unter der Straße hat seine Sohle ca. 4,80m unter dem Niveau der Straße. Es beginnt an der Außenmauer des „Neuen Schlosses“ und ragt über die Straße hinweg auf einer Breite von 3,22m noch ca. 15m in das „Alte Schloss“ hinein. Der Abgang hierzu befindet sich im „Neuen Schloss“.

Im Zusammenhang mit den Kanalbauarbeiten an der Vilsstraße wurde dieses Ge-wölbe auf 36t provisorisch ertüchtigt, um die Baustelle von dieser Seite andienen zu können. Die Belastungsgrenze der Holzbrücke über die Vils bei der nächstgelegenen Ortschaft Pettenhof liegt bei 12t. Übergangsweise wurde aufgrund einer Vordimensi-onierung dann das Gewölbe von der bauausführenden Firma Schatz ertüchtigt.

Bei einer dauerhaften Ertüchtigung für das Gewölbe ist es zu überlegen, inwieweit auch dauerhaft dann die unmittelbar an die Straße angrenzenden Gebäude keinen Schaden nehmen.

In Absprache mit dem für den statischen Nachweis beauftragten Büro Preihsl & Schwan wurde zunächst eine Tragfähigkeit von 16t angenommen, die auch letztendlich die Mindesttragfähigkeit für Straßen zum Befahren mit Feuerwehr-, Müll- und in diesem Fall mit Heizöllieferfahrzeugen ermöglicht.

Auf dieser Basis erstellte das Büro Preihsl & Schwan seine statischen Ermittlungen nach den Vorgaben der Verwaltung an. Dazu war zunächst eine verformungsgerechte Bauaufnahme nötig, mit der das Ingenieurbüro Janker aus Schwandorf beauftragt wurde.

Aufgrund detaillierter Vermessung konnte die Tragfähigkeit mit der MEXE (Military Engineering Experimental Establishment) – Methode bemessen werden. Bei dieser Methode wird von einem idealisierten Gewölbezustand ausgegangen und aufgrund der Verformungen mit entsprechenden Faktoren die Tragfähigkeit im weiteren Be-rechnungsverlauf ermittelt.

Zur Gewölbeertüchtigung gibt es nun zwei Varianten. Zum einen eine Stahlrahmen-konstruktion im Gewölbe mit einem Kostenaufwand von ca. 53.000 € zzgl. einem Honorar von rund 7.000 €. Als zweite Variante wäre eine tragende Stahlbetonplatte über dem Gewölbe unter der Straße möglich, die allerdings einen Kostenaufwand

von mindestens 85.000 € verursacht, zzgl. der Straßenanpassung von 25.000 € sowie dem Honorar in Höhe von 20.000 €. Diese Maßnahme wäre damit mit rund 130.000 € anzusetzen.

Aufgrund einer zwischenzeitlich durchgeführten Schürfe über dem Gewölbescheitel im Bereich der Straße wurde festgestellt, dass der Aufbau über dem Gewölbe bis zur Oberkante Straße 80 cm beträgt. Im Straßenkörper verlaufen allerdings mehrere Strom-, eine Kanal-, eine Wasserleitung und ein Telefonkabel.

Für die zweite Variante mit tragender Stahlbetonplatte (Tragfähigkeit 16 to.) folgt daraus, dass aufgrund der vorhandenen Leitungen der Plattenquerschnitt sehr stark geschwächt und die Tragfähigkeit deutlich reduziert würde.

Ein alternativer plattenbalkenartiger Querschnitt verbunden mit einem wesentlich höheren Herstellungsaufwand und größerer Bauhöhe könnte zwar ausgebildet werden, aber die Höhe des Fahrbahnaufbaus von 80 cm würde hierfür nicht ausreichen. Es wären damit Anpassungsarbeiten zum Bestand der Gebäude und der Straße notwendig. Die Gründung müsste punktförmig unter dem Balken erfolgen mit konzentrierter und damit weniger verträglicher Lasteinleitung in den Baugrund.

Für die Zugänglichkeit der Leitungen müsste ein weiterer Aufwand in Form von Überschubleitungen getroffen werden.

Eine höhere Tragfähigkeit für die Ermittlungen anheim zu stellen, zum Beispiel für 30 to., ist als tragende Stahlbetonplatte mit SLW 30–Tragfähigkeit grundsätzlich möglich aber mit immens höherem Aufwand verbunden. Die erhöhte Tragfähigkeit würde zu dauerhaften Schäden an den angrenzenden Gebäuden führen.

Aus statischer Sicht ist daher die Variante 1 – Stahlrahmenkonstruktion im Gewölbe - die geeignetere Lösung.

Das Gewölbe befindet sich im Privateigentum des Schlossbesitzers. Der Schlosseigentümer wurde im laufenden tragwerksplanerischen Untersuchungsprozess mit eingebunden und signalisierte der Verwaltung gegenüber seine grundsätzliche Bereitschaft, die Sicherungsmaßnahmen zur dauerhaften Erhöhung der Tragfähigkeit des Gewölbes mitzutragen. Eine erforderliche Vereinbarung ist noch abzuschließen.

Zwischenzeitlich fand auch mit dem Eigentümer des Schlosses eine Begehung gemeinsam mit dem Planungsbüro statt.

Die erforderliche Vereinbarung ist noch abzuschließen.

Dem Eigentümer war es unter anderem auch wichtig, im Sinne der Vilsstraßenanlieger hier die maximal möglich Tonnage-Belastung des Gewölbes mit Verstärkungsmaßnahmen zu unterstützen, um den regelkonformen Unterhalt der hinter dem Schloss liegenden Grundstücke von Dietldorfer Bürgern zu ermöglichen.

Die Verwaltung empfiehlt die Stahlrahmenkonstruktion im Gewölbe mit 16t Belastung auszuführen und das Büro Preihsl & Schwan mit der ingenieurtechnischen Begleitung zu beauftragen, wobei eine Vorabbeauftragung für eine „Zug-um-Zug-Bearbeitung“ bereits nach Bedarf erfolgte.

Der Bau,- Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Stadtrat Michael Dusch (Die Grünen) beantragt, diesen Tagesordnungspunkt bis zu einer weiteren Klärung über eine höhere Tonnagen-Begrenzung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Tagesordnungspunkt wird **mit 23 gegen 1 Stimmen zurückgestellt**

Beschluss

Nr.:616

Gegenstand:	Neubau Irl-Steg I - Vergabe von Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung und Ingenieurbauwerke
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Alle sechs Jahre sind auch für die Irlbrücken I, II und III Brückenhauptprüfungen und dazwischen im Dreijahresrhythmus Zwischenprüfungen vorzunehmen.

Der Zustand der Südbrücke Irl-Steg I hat sich seit der letzten Brückenhauptprüfung 2013 weiter verschlechtert.

Die Verkehrssicherheit des Bauwerks war damals beeinträchtigt, aber noch gegeben.

Für den Fußgängerverkehr ist die Brücke derzeit noch verkehrssicher. Um weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Gründung anstellen zu können, hat die Verwaltung vorab bereits einen geotechnischen Untersuchungsbericht – Bodengutachten in Höhe von rund 2.500 € brutto in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt bereits vor.

Parallel dazu hat die Verwaltung ebenfalls die topografischen Bestandsaufnahmen in Höhe von rund 2.100 € in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt ebenfalls vor.

Beide Untersuchungen stellen für die weitergehenden Planungen eine wesentliche Grundlage dar.

Die Brückenfamilie besteht aus drei bauartgleichen Holzbrücken und erschließen das Naherholungsgebiet am „Irl“, was auch sehr gut angenommen wird.

Der Holzüberbau ist durch den weißen Porenschwamm und Fäulnis gestört, die Pfostenverankerung des Geländers ist durchgehend morsch. Das Traggerüst aus einzelnen Holzbalkenträgern ist stark geschädigt, so dass einzelne Ausbesserungsmaßnahmen durch den städtischen Bauhof nicht mehr möglich sind.

Die Tatsache, dass das Geländer für Radfahrer zu nieder ist, wurde nach der letzten Ortsbesichtigung im Rahmen der einfachen Sichtprüfung durch die Ausweisung als reine Fußgängerbrücke bereinigt.

Der Beton, der aufgehenden Pfeiler und Joche ist durch Abplatzungen und Korrosion gestört. Einige Pfeiler sind an der Grenze der Belastbarkeit angelangt, Setzungen haben sich bereits eingestellt.

Bei den Stegen II und III in der Mitte und im Norden am Irl (Baujahr jeweils 1995) haben sich die Zwischen- und Endauflager teilweise um bis zu 10cm gesetzt. Die Ursache ist im Bodengutachten durch den schlechten Baugrund erklärt. Eine wirtschaftliche Reparatur ist nicht mehr möglich, der Überbau muss ersetzt und die Gründung instandgesetzt werden.

Auch die Überbauten der mittleren und nördlichen Brücken werden in den nächsten Jahren zum Austausch anstehen. Die Setzungen der Stahljoche dieser Stege können durch Nachrammen und Unterlegen zunächst noch repariert werden.

Bei den zurückliegenden Irlfesten wurde über den südlichen Irl-Steg I mit 1,80m Breite auch die Belieferung der Inseln aufrechterhalten. Ein Kleinfahrzeug konnte das Bauwerk im Einzelfall passieren, die beiden folgenden Stege mit nur 1,50m Breite konnten dafür nicht genutzt werden.

Aufgrund der Vorschädigungen des Irl-Steg I ist eine Kompletterneuerung unumgänglich. Die Brücke soll zur Erschließung und Wartung des Irl, z.B. zum Mähen oder für Baumarbeiten mit einem leichten Fahrzeug mit Anhänger befahrbar sein.

Für eine in die Zukunft weisende Lösung ist es sinnvoll, die Zuwegung zum Irl zu verschieben. Alle Brücken können peu á peu einheitlich mit einer lichten Breite von 2,10m entworfen werden, die neue Zufahrt für landwirtschaftliches Gerät könnte dann von Norden her über die beiden Stege mit geringerer Spannweite und höherer Nutzlast erfolgen. Die lange Brücke im Süden von der Stadt her – Irl-Steg I – bleibt Fußgängern und Radfahrern vorbehalten.

Die Stege sollen sich einfach und harmonisch, aber mit hohem gestalterischem Anspruch in die Auenlandschaft einfügen und den Bürgern Lust auf einen Erholungs-spaziergang machen.

Für die Erneuerung des Irl-Steg I und in der Zukunft der zwei weiteren Irlstege ist die Suche nach dem richtigen Material für die Brücken wichtig.

Der Baustoff Holz – wie im Bestand – fügt sich wohl in die Auenlandschaft ein, allerdings ist durch die feuchte Auenlandschaft die Langlebigkeit in der dauerhaft humiden Atmosphäre bei heimischen Hölzern, aber auch bei unbekleidetem Brettschicht-holz, nicht in gewünschtem Maße gegeben.

Eine ungeschützte Holzbrücke hat bei der niedrigen Höhe über Wasser eine Lebensdauer von 30 Jahren. Das zeigen auch die Lösungen der Vergangenheit. Der Irl-Steg I konnte bei einem Alter von 29 Jahren (Baujahr 1988) nur durch hohen Unterhaltsaufwand durch den Bauhof über die Jahre gerettet werden. Eine bedachte Brücke hat in der Regel bei angemessener Pflege eine Lebensdauer von etwa 80 Jahren, aber auch hier ist die geringe Höhe über dem Altwasser nachteilig.

Für Aluminium als Baustoff von Fußgängerbrücken gibt es Beispiele aus den letzten Jahren. Da noch keine älteren Fußgängerbrücken aus Aluminium existieren, gibt es keine Langzeiterfahrungen mit der Dauerhaftigkeit. In der Fachwelt wird derzeit ein Zeitrahmen von 50 Jahren bis zum Austausch eines Aluminiumüberbaus angenommen. Aluminium bleibt aber auf mittlere Frist eine Sonderlösung, die eher bei einfachen, geraden Brücken mit kürzeren Spannweiten zum Einsatz kommt.

Vorstellbar wäre eine Brücke, deren tragende Konstruktion in Stahl erstellt wird. Hier ist nach derzeitigem Stand unter Berücksichtigung von Herstellungs- und Instandsetzungskosten über die Nutzungsdauer eine wirtschaftliche Lösung zu erzielen.

Es ist ein hochwertiger Korrosionsschutz mit Verzinkung und Duplexbeschichtung möglich. Eine periodisch präventive Instandhaltung mit ersten Ausbesserungen nach 15 Jahren, einer zweiten Ausbesserung nach weiteren 10 Jahren, dann eine Feuer-schutzerneuerung des Korrosionsschutzes nach weiteren 20 Jahren anzusetzen. Die Lebensdauer der tragenden Teile beträgt mindestens 100 Jahre. Belag und Handlauf könnten leicht in austauschbaren Holzdetails geplant werden, wobei das Geländer mit Drahtgitterelementen oder Stabelementen kombiniert mit Holzbauteilen vorstellbar wäre.

Ein wesentlicher Kostenbestandteil ist die Gründung der Brücken im Auelehm. Es ist deshalb zu prüfen, ob eine Verringerung der Gründungsbauteile und eine Vergrößerung der Spannweiten kostengünstiger sind.

Der Irl-Steg I als Siebenfeld-Brücke mit Spannweiten bis über sechs Meter und einer Gesamtlänge von ca. 40m könnte auf ein Dreifeld-System reduziert werden, da sie in Zukunft nur z.B. zum Schneeräumen befahren wird und als reine Fußgängerbrücke bemessen werden sollte.

Der mittlere Steg – jetzt als Vierfeld-Brücke – könnte als Zweifeld-Brücke mit je 11m Spannweite ausgeführt werden, neue Breite 2,10m oder 2,50m, befahrbar nach der alten Brückenklasse 3.3, DIN 1072 für Fahrzeuge bis 3t oder 6t.

Ähnlich kann der nördliche Steg – jetzt als Dreifeld-Träger auf einer Gesamtlänge von rund 16m – als Zweifeld-Träger ausgebildet werden.

Natürlich wäre es günstig, die drei Brücken in einem Zuge zu erneuern, da ein wesentlicher Kostenblock die Baustelleneinrichtung für die Pfahl- oder Brunnengründung der Fundamente und das Herrichten der dazu erforderlichen Zuwegung bzw. Vorhalten eines Pontons ist.

Es ist beabsichtigt, zunächst den Südsteg – Irl-Steg I – als erstes Mitglied der Brückenfamilie 2017 zu realisieren und die anderen Stege nachzuziehen. Der derzeitige Kostenrahmen für die Irlbrücke I wird sich bei ca. 210.000 €, für die Irlbrücke II bei ca. 130.000€ und für die Irlbrücke III bei ca. 85.000 € belaufen.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Schäden sollte im Vorgriff zum Haushalt 2017 ein Büro mit der ingenieurtechnischen und tragwerksplanerischen Leistung beauftragt werden und die Erneuerung des Irl-Stegs I in die Wege geleitet werden.

Haushaltsmittel sind hierfür im Haushaltsplan 2017 vorgesehen.

Für die ingenieurtechnischen Leistungen wurde vom ortsansässigen Planungsbüro Preihsl & Schwan ein Honorarangebot auf der Basis der HOAI mit nachfolgenden Konditionen eingeholt:

Planung Ingenieurbauwerke:

Maßnahme:	Baukonstruktion und Erneuerung Irlbrücke I
Kostenschätzung:	210.000 €
Planung Ingenieurbauwerke:	nach HOAI Abschnitt 3, §41 ff
Anrechenbare Kosten:	170.000 € entsprechend HOAI

Leistungsbild:	
LPH 1 Grundlagenermittlung	2 v. H.
LPH 2 Vorplanung (Reduzierung von 20 v.H. wegen Tragwerksplanung)	10 v. H.
LPH 3 Entwurfsplanung	25 v. H.
LPH 4 Genehmigungsplanung	5 v. H.
LPH 5 Ausführungsplanung	15 v. H.
LPH 6 Vorbereiten d. Vergabe	13 v. H.
LPH 7 Mitwirkung b. d. Vergabe	4 v. H.
LPH 8 Bauoberleitung	15 v. H.
LPH 9 Objektbetreuung	<u>1 v. H.</u>

Gesamt 90 v. H.

Nebenkosten 5%

Nach der Eingruppierung in die Objektliste wäre Honorarzone III zu veranschlagen. Das Büro bietet wegen Synergien mit der Tragwerksplanung die Honorarzone II Mindestsatz an. Mit den vorgenannten Konditionen ergibt sich eine Honorarnote von 20.304,87 € brutto.

Tragwerksplanung:

Anrechenbare Kosten:	145.000 €
	Honorarzone III Mindestsatz HOAI Teil 4 §49 ff

Leistungsbild:	
LPH 1 Grundlagenermittlung (3 v. H. entfällt wegen Planung Ing. Bauwerk)	0 v. H.
LPH 2 Vorplanung	10 v. H.
LPH 3 Entwurfsplanung	15 v. H.
LPH 4 Genehmigungsplanung	30 v. H.
LPH 5 Ausführungsplanung	30 v. H.
LPH 6 + 7 entfällt, bei Ing. Bauwerk enthalten	
LPH 8 Bewehrungsabnahme	<u>5 v. H.</u>

Gesamt 90 v. H.

Nebenkosten 5%

Die Honorarnote für die Tragwerksplanung ergibt sich mit den vorgetragenen Konditionen zu 18.372,60 € brutto.

In den Nebenkosten sind alle Fahrten, Telefon, Kopien und Planpausen enthalten.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze angeboten:

Auftraggeber, Dipl.-Ing.	90,00 €/h
B. Eng., M. Eng.	72,00 €/h
Sonstige Mitarbeiter	52,00 €/h

Nach Beschlussfassung wird ein Bauzeitenplan für das Projekt erarbeitet mit der Zielsetzung, den Irlsteg I noch im Kalenderjahr 2017, spätestens im Frühjahr 2018 zu errichten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erneuerung des Irl-Steg I in Stahl-Holzbauweise passend zur naturnahen Auenlandschaft zu.

Für die Planung Ingenieurbauwerke und der Tragwerksplanung wird das Büro Preihsl & Schwan aus Burglengenfeld beauftragt. Die Honorarnote für die Planung Ingenieurbauwerke beläuft sich auf Basis der aktuellen Kostenschätzung auf 20.304,87 € brutto und für die Tragwerksplanung auf 19.011,64 € brutto. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

mit **17 gegen 7 Stimmen** ungeändert beschlossen

Anlage:

Zeichnung, Lageplan und Schnitte Irlbrücke Süd

Beschluss

Nr.:617

Gegenstand:	Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Flutbrücke betrifft das Bauwerk an der Umgehungsstraße über die Kellergasse und wurde im Zusammenhang mit dem Bauabschnitt I der Umgehungsstraße 1978 errichtet.

Es handelt sich hier um eine zwei-feldige Plattenbalkenbrücke aus Spannbetonfertigteilen mit Ortbetonaufgabe.

Aufgrund eines Vorschadens im Bereich des südlichen Widerlagers wurde eine Aufschlussuntersuchung mit Bohrkernen durch ein Fachbüro vorgenommen, um den Zustand der Brücke insgesamt unter dem Fahrbahnbelag auf der Brückentafel abschätzen zu können.

Durch die Eindringung von Tausalzwasser ist die Oberfläche der Brückentafelabdichtung angegriffen und teilweise der Beton marode.

Nachdem die Brücke aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung mit verhältnismäßig hohem Schwerverkehrsanteil jährlich überfahren wird, ist es sinnvoll, die Brücke insgesamt zu sanieren und dem Stand der Technik auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit anzupassen.

Es ist beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2017 zunächst die ingenieurtechnischen Vorleistungen hinsichtlich der Vor- und Entwurfsplanung sowie Vorbereitung der Ausschreibung aufzubereiten, um dann über die Wintermonate 2017/2018 die Ausschreibung vornehmen zu können mit der Absicht, soweit es der Haushaltsplan 2018 ermöglicht, die Maßnahme in einem Abschnitt 2018 umzusetzen. Sollte es haushaltstechnisch nicht möglich sein, so wird die Sanierung über zwei Haushaltsjahre ausgeschrieben, wobei unter der Bewertung der Verkehrsbedeutung und Sanierung über einen längeren Zeitraum mit wesentlich höheren Sanierungskosten zu rechnen ist. Deshalb auch die Empfehlung, die Brücke 2018 in einem Zug zu sanieren. Bei einer Zwei-Jahressanierung würden 2017 wohl nach ersten Einschätzungen die aufwendigen Übergangskonstruktionen unter Vollsperrung erneuert und in einem zweiten Abschnitt mit einem Restsanierungsaufwand von rund 80% bis 90% 2019 auflaufen.

Eine sinnvolle Sanierung der Brückentafel ist nur unter Vollsperrung mit einer großräumigen Umleitung möglich.

Die Brückenbauwerke der Stadt Burglengenfeld, insgesamt neun an der Zahl, müssen alle drei Jahre einer einfachen Sichtprüfung und alle sechs Jahre einer Brückenhauptprüfung unterzogen werden. Die nächste Brückenhauptprüfung ist 2019 notwendig.

Für die Sanierungsarbeiten der Flutbrücke soll das ortsansässige Büro Preihsl & Schwan betraut werden. Das Büro Preihsl & Schwan hat diesbezüglich bereits mehrere vergleichbare Brückenbauwerke – unter anderem auch für den Landkreis Schwandorf – saniert. Für Brückenbauwerke ist besonderes ingenieurtechnisches Wissen erforderlich, was somit auch beim Büro Preihsl & Schwan vorhanden ist.

Es ist geplant und bei Sanierungen auch üblich, die Gehwegkappen, Geländerübergangskonstruktionen, Schutz- und Deckschichten und die Oberflächenabdichtung der Brückentafel zu erneuern.

Aufgrund einer ersten Kostenschätzung auf der Basis von Erfahrungswerten werden anrechenbare Kosten von 500.000 € netto dem Honorar zugrunde gelegt.

Nachfolgende weitere Konditionen zur Honorarfindung stellen sich wie folgt dar:

Honorarzone nach HOAI § 44 Anlage 12, Gruppe 6, Honorarzone III, Mindestsatz Tragwerk mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad

Leistungsbild

LPH 1 Grundlagenermittlung	2,0 v. H.
LPH 2 Vorplanung	10,0 v. H. (20,0 v. H.)
LPH 3 Entwurfsplanung	25,0 v. H.
LPH 4 Genehmigungsplanung	0,0 v. H. (5,0 v. H.)
LPH 5 Ausführungsplanung	15,0 v. H.
LPH 6 Vorbereitung der Vergabe	13,0 v. H.
LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe	4,0 v. H.
LPH 8 Bauoberleitung	10,0 v. H. (15,0 v. H.)
LPH 9 Objektbetreuung	<u>1,0 v. H.</u>
	80,0 v. H.

Das Büro Preihsl & Schwan hat bereits, wie vor aufgeführt, die Vorplanung sowie die Bauoberleitung um insgesamt 15,0 v. H. reduziert. Eine Genehmigungsplanung ist nicht erforderlich.

Besondere Leistungen

Örtliche Bauüberwachung	2,5 v. H.
	der anrechenbaren Kosten

Für den statischen Nachweis und Bewehrungsplanung der Gehwegkappen sowie der Verankerung der Übergangskonstruktionen wird auf der Basis des Stundenaufwandes ein Honorar pauschal mit netto mit 9.000 € angeboten.

Die Nebenkosten nach § 14 werden pauschal mit 5,0 v. H. abgerechnet.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

- Auftragnehmer 100,00 € (netto)
- Mitarbeiter
 - Dipl.-Ing. (FH), (Univ.) 72,00 € (netto)
 - Techniker / Zeichner 52,00 € (netto)

Instandsetzungszuschlag nach HOAI gemäß §6 Abs. 2, Satz 3, ein Zuschlag bei einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad bis zu 33% vereinbart werden. Ein Instandsetzungszuschlag wird **nicht** angesetzt.

Gemäß vorgetragener Konditionen ergibt sich ein Bruttogehonorar einschließlich der derzeitig gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer von 19% von 75.039,97 €. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Preihsl & Schwan mit den ingenieurtechnischen Leistungen zur Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße zu beauftragen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, das Büro Preihsl & Schwan aus Burglengenfeld mit den ingenieurtechnischen Leistungen zur Sanierung der Flutbrücke an der Umgehungsstraße zu beauftragen. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 31.03.2017 zugrunde und beläuft sich nach einer vorläufigen Honorarermittlung auf 75.039,97 € brutto. Im Haushalt 2017 sind hierfür bereits 65.000 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:618

Gegenstand: Grünanlagen im Stadtgebiet - Konzept Galgenberg
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Aufgrund von Anträgen der SPD-Fraktion und CSU-Fraktion aus dem Jahr 2016 soll der Galgenberg als wichtiges Naherholungsgebiet inmitten unserer Kernstadt aufgewertet werden.

Die Einzelheiten aus den Anträgen werden wie folgt wiedergegeben:

SPD-Fraktion:

- Umgestaltung der vorhandenen Sträucher und Böschungen
- Pflanzung von Bäumen
- Anlegung neuer Wege
- Erneuerung Spielplatz
- Installation Bühne
- Überholung Mauerwerk Hinrichtungsstätte

CSU-Fraktion:

- Spielplatz
- Lehrpfad
- Erwachsenenparcours
- zukünftig mehrere Veranstaltungen abhalten

Die Hinrichtungsstätte am Galgenberg ist mittlerweile in die Denkmalliste aufgenommen und ist nicht nur in seinen Fragmenten ein Zeitzeuge der hohen Gerichtsbarkeit in Burglengenfeld, sondern stellt mit seinem unmittelbaren Umgriff von rund 43000 m² eine wichtige kulturelle Naherholungsfläche inmitten unserer Kernstadt dar.

Von Seiten der Verwaltung wurde zunächst ein Konzept umrissen, das im Wesentlichen Anregungen aus den vorgenannten Fraktionen aufgenommen hat und könnte dann in einem weitergehenden Schritt bei der Phase der detaillierten Ausplanung und Ausschreibung zur Umsetzung einem Landschaftsarchitekten übertragen werden. Insgesamt soll die zu überplanende Fläche nicht überfrachtet werden.

Ein behutsamer Umgang mit dem Bestand, der starke Eingriffe vermeidet, soll Ziel der Aufwertungsplanung sein, da die Fläche bereits jetzt eine gute Qualität besitzt. Ebenso soll der natürliche Lebensraum für heimische Tiere mit einem wertvollen Mix aus Rasen, Sträuchern und Bäumen erhalten bleiben.

Als Begegnungsstätte für Jung und Alt sollte die Fläche in erster Linie in Zukunft ihren Auftrag sehen. Demzufolge leistet sie auch einen Beitrag zu einem Miteinander der Bevölkerung. Man sollte hier die Seele baumeln lassen können, man sollte hier in Zukunft so richtig abhängen können.

Das Nebeneinander und Miteinander für Jung und Alt soll die Interessen ansprechen, die Aktivitäten fördern und Zeit für Muße geben.

Vor diesem Hintergrund könnten zur behutsamen Aufwertung der Naherholungsfläche nachfolgende Änderungen umgesetzt werden:

mögliche Maßnahme:	Kosten:
• Holzbühne und Kalksteinsitzblöcke in Form eines kleinen Amphitheaters direkt neben der Hinrichtungsstätte – Anschlüsse f. Strom und Wasser	15.000 €
• Indirekte Beleuchtung an der Hinrichtungsstätte und denkmalgerechte Sanierung	20.000 €
• (Beleuchtungsmast wie beim Europaplatz zur Akzentuierung einzelner Flächen)	(15.000 €)
• Aufstellen mehrerer Sitzbänke zum Verweilen	7.000 €
• Infotafeln am Zugang von der Regensburger Straße und von der Parkstraße mit dem Hinweis für mögliche Veranstaltungen	3.000 €
• Den Zugang von der Regensburger Straße behinderten gerecht gestalten	8.000 €
• Erlebnis- und Erzepfad mit den Themen Ökologie, Baumarten und Sträucher, Wald und Forst, Säugetiere und Vögel	5.000 €
• Neugestaltung der Spielplatzfläche mit Spielgeräten und Sitzbänken sowie einer Überdachung	35.000 €
• Parcours für Senioren, Bewegungsgeräte für jeweils zwei Personen	20.000 €
• Optikus-Fernrohr im Bereich der Blickachse zur Burg	1.000 €
• geschichtlicher Hintergrund der Hinrichtungsstätte ist schon vorhanden, soll aber ausführlicher in Form einer Informationstafel dargestellt werden	1.000 €
• Anlegung eines zusätzlichen Weges im Norden	15.000 €
• Durch- und Ausholzung des vorhandenen zusammenhängenden Baumbestandes für einen Schlittenhang	5.000 €
• Böschungsbereich zur Regensburger Straße behutsam ausholzen	5.000 €
• vorhandener Bolzplatz bleibt erhalten	
• Sitzsteine um Kartoffelfeuer-/Johannifeuerstätte	5.000 €
Gesamtkosten:	145.000 €
• Planungskosten vorab max.	20.000 €

Im November 2016 wurden dazu auch die älteren Mitbürger im Seniorentreff besucht und animiert, sich an der Ideenfindung für diese Fläche mit zu beteiligen. Hier kam die Anregung, mehr Sitzgelegenheiten zu errichten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, nach dieser Konzeptvorlage das Büro Lichtgrün aus Regensburg mit der Umsetzung zu beauftragen. Eine mögliche Förderung über das LEADER-Programm oder ähnlichen Programmen wird geprüft.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 insgesamt 20.000 € veranschlagt. Es ist beabsichtigt, nur die Planung und Ausschreibungsvorbereitung 2017 zu beauftragen.

- Ohne Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss -

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das geplante Konzept zur Kenntnis. Es wird ein Kostendeckel von 100.000 € für die Maßnahmen am Galgenberg beschlossen. Die Umsetzung soll in den nächsten fünf Jahren realisiert werden. Im Jahr 2017 sollen Sitzgelegenheiten geschaffen werden und die Hinrichtungsstätte saniert werden.

Abstimmungsergebnis:

mit **19 gegen 5 Stimmen** ungeändert beschlossen

Anlage:

Lageplan

Luftbild

Beschluss

Nr.:619

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straßen sind gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) zu widmen:

a) Fahrbahnerweiterungsfläche am Burgbergweg

Gegenüber dem Anwesen Burgbergweg 8 wurde eine Fläche von ca. acht m² zur Fahrbahnerweiterung erworben (Teilfläche aus Flst.Nr. 253 der Gemarkung Burglengelfeld, Eigentümer Stadt Burglengelfeld) und dient dem schmalen Burgbergweg als Ausweichstelle im Begegnungsverkehr. Die ca. acht m² große Fläche soll Bestandteil des Burgbergweges werden und ist als Ortsstraße zu widmen.

b) Parkplatz an der Goethestraße

Die bereits seit Jahrzehnten als Parkplatz genutzte Fläche (FlSt.Nr. 1367/2 der Gemarkung Burglengelfeld, Eigentümer Stadt Burglengelfeld) soll als sonstige öffentliche Fläche mit der besonderen Zweckbestimmung als Parkplatz gewidmet werden. Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs. 1 BayStrWG in Form einer Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechtes erhalten.

c) Stichstraße zum Parkplatzbereich bei AOK

Die Stichstraße an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in den AOK-Parkplatzbereich (FlStNr. 1490/12 der Gemarkung Burglengelfeld, Eigentümer Stadt Burglengelfeld) ist ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur NW-Grenze des Flurstücks Nr. 1490/12, Gem. Burglengelfeld, in einer Länge von 23 Meter als Ortsstraße zu widmen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 gegen 1 Stimmen** das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die nachfolgend aufgeführten Straßen und Plätze als Ortsstraßen (a – b) bzw. als öffentliche Fläche mit der besonderen Zweckbestimmung als Parkplatz (c) zu widmen.

- a) Fahrbahnerweiterungsfläche am Burgbergweg (ca. 8 m²)
- b) Stichstraße zum Parkplatzbereich bei AOK (23 Meter)
- c) Parkplatz an der Goethestraße (529 m²)

Abstimmungsergebnis:

mit 23 gegen 1 Stimmen ungeändert beschlossen

(Enthaltung Josef Gruber (CSU) = Gegenstimme)

Anlage:

3 Lagepläne

Beschluss

Nr.:620

Gegenstand: Errichtung von Campingstandorten am Volksfestplatz

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Tourismus im Städtedreieck nimmt von Jahr zu Jahr zu. Dies belegen aktuelle Übernachtungszahlen aus dem Jahr 2015 mit 33.636 und dann in 2016 mit 35.037. Hier war wieder eine Steigerung von über 2000 Übernachtungen zu verzeichnen.

Aufgrund des steigenden Tourismusverkehrs besteht die Überlegung zum Einrichten eines Wohnmobilstandplatzes. Dass ein solcher Standort sinnvoll wäre ist auch immer wieder durch parkende Wohnmobile auf dem Eislaufplatz erkennbar. Darüber hinaus erreichen die Verwaltung im Jahr einige Anfragen von Wohnmobilbesitzern bezüglich Stellplätze. Mögliche Alternativen zum Standort Volksfestplatz wäre aus Sicht der Verwaltung der Schotterparkplatz beim Ganzjahresbad Bulmare.

Aufgrund des angrenzenden Überschwemmungsgebietes des Volksfestplatzes muss hier eine Ausstattung des Platzes gewählt werden, die Hochwassersicherheit bietet. Trotz der Überschwemmungsgefahr wäre dieser Standort sicherlich mit der nahen Anbindung an touristische Einrichtungen wie das Oberpfälzer Volkskundemuseum, die historischen Kelleranlagen und die Altstadt eine gute Wahl. Darüber hinaus wäre auf dem Volksfestplatz bereits die komplette Infrastruktur mit Strom, Wasser und Abwasser vorhanden.

Im Zuge des Neubaus der Toilettenanlagen würde der Volksfestplatz mit Errichtung des Wohnmobilstellplatzes eine weitere Aufwertung und Steigerung der Attraktivität verbuchen können. Sollten bei Veranstaltungen auf dem Volksfestplatz Camper anwesend sein, müssten diese übergangsweise auf den gegenüberliegenden Parkstreifen entlang der Friedhofsstraße ausweichen.

Als möglichen Standort für die drei Stellplätze ist der Bereich vor dem Spielplatz am Volksfestplatz gedacht. Die Stellplätze werden als Längsparker errichtet und beginnen direkt im Anschluss zur Fahrbahn des Volksfestplatzes (siehe Plan).

Die Verwaltung hat im Voraus verschiedene Wohnmobilstellplätze besichtigt und auch mit den Betreibern über Vor- und Nachteile diskutiert. Im Anschluss an die Besichtigungen wurden insgesamt fünf Angebote für E-Säulen, Wasserversorgung und Entsorgung von Grauwasser und Fäkalien eingeholt.

Die Verwaltung schlägt für die Wasserversorgungs- und Fäkalienentsorgungsstation die Anlage „Silver C“ der Firma Ulrich Arzt vor. Diese Ver- und Entsorgungsanlage besitzt den Vorteil, dass Sie keinen Strom benötigt und somit ideal für hochwassergefährdete Gebiete ist. Der Großflächengulli für den Bodenablauf kann von der Firma Kern bezogen werden, da diese als einziger Hersteller einen solchen stabilen Über-fahrtgulli anbietet. Die Firma Arzt ist außerdem der einzige Hersteller aus allen fünf Angeboten die eine solche Station anbietet. Die Kosten für eine Station dieser Art beläuft sich auf ca. 2.900 € brutto sowie die Kosten von ca. 1.800 € brutto für den Großflächengulli zzgl. der Bauleistung.

Für die Stromversorgung der Wohnmobilstellplätze sollte ebenfalls wie beim Großflächengulli ein Produkt der Firma Kern angeschafft werden. Sie sind der einzige Hersteller, welcher eine Elektrosäule für Hochwassergebiete vertreibt. Die Säule wird an einem Mast befestigt und kann somit in beliebiger Höhe platziert werden. Somit bietet diese Säule auch wie die Ver- und Entsorgungsstation optimalen Hochwasserschutz an.

Wie aus dem Plan ersichtlich wird für die drei Längsparker insgesamt ein Platzbedarf von drei Meter Breite und 10 Meter Länge pro Stellplatz, eine Gesamtfläche von 90 m² benötigt. Für die Entsorgungsstation muss eine Fläche von fünf Meter Breite und 10 Meter Länge vorgehalten werden.

Die baulichen Maßnahmen wie Errichtung der Stellplätze und der Entsorgungsfläche, Pflasterbelag, Kanal-, Wasser- und Stromanschluss belaufen sich nach einer Schätzung auf ca. 16.000 €. Somit haben wir für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von 25.000 € brutto.

Die Kosten für die Errichtung dieser Wohnmobilstellplätze inkl. Ver- und Entsorgungsstelle ist im Haushalt 2017 bereits mit 25.000 € eingeplant.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Maßnahme soll dieser Standort noch auf der Internetseite von Promobil und bei Mobillisten gemeldet und veröffentlicht werden. Dies ist ein wichtiges Portal für Wohnmobilstellplätze und deren Nutzer.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 gegen 1 Stimmen** das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt im Vorgriff auf den Haushalt 2017 das gemeindliche Einvernehmen für die Einrichtung von drei Wohnmobilstellplätzen auf dem Volksfestplatz. Die benötigten Mittel hierzu sind im Haushalt 2017 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

mit **16 gegen 7 Stimmen** ungeändert beschlossen

(die Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Hans Deml (SPD))

Anlage:

Lageplan

Gegenstand:	Rathaus Burglengenfeld - Vorstellung des Brandschutznachweises - Information
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Das Rathaus als dreigeschossiger Giebelbau flankiert von zwei achteckigen Flankentürmen mit Welscher Haube und Rundbogenportal mit Sandsteingewände ist ein Einzeldenkmal aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert.

Seit 1990 wurde in mehreren Bauabschnitten das Rathaus dem Personalbedarf und neuzeitlichen Anforderungen an Verwaltungsräume angepasst.

Die zunehmende Verschärfung des Brandschutzes macht es notwendig, einen Brandschutznachweis und darauf aufbauend eine Brandschutzordnung zu erstellen. Letztendlich dient diese auch zur Einweisung des Personals.

Des Weiteren müssen haftungsrechtliche Konsequenzen im Ereignisfalle vermieden werden.

Anlass zur Erstellung des Brandschutznachweises gibt der Art. 3 Abs. 1 BayBO vor, nachdem der Betreiber einer Anlage verpflichtet ist, Gebäude so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und Instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere Leben und Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

Nach Feststellung und Dokumentation im Brandschutznachweis kann die eine oder andere Auflage nicht eingehalten werden, so dass auch vom Ersteller des Brandschutznachweises in Absprache mit der Verwaltung entsprechende Kompensationslösungen vorgeschlagen werden.

Im weitergehenden Verfahrensschritt ist es notwendig, den Brandschutznachweis einem Prüfsachverständigen vorzulegen und danach dem Landratsamt Schwandorf. Vorausgehend hierfür ist allerdings eine brandschutztechnische Ausführungs- und Detailplanung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, den Stadtrat bzw. den zuständigen Bauausschuss über die Gegebenheiten aufzuklären, da es auch in der Folge den Einbau der Brandmeldeanlage notwendig macht, die im Haushalt 2017 eingeplant ist.

Bei den verschiedenen Umbaumaßnahmen wurde selbstverständlich immer wieder weitestgehend auf die brandschutztechnischen Auflagen Rücksicht genommen. Allerdings haben sich diese über einen Zeitraum von 25 Jahren – wie bereits vorab erwähnt – entsprechend verschärft, so dass es geboten ist, den Brandschutz zu aktualisieren und dauerhaft sicherzustellen.

Das Rathaus hat eine Ausdehnung von ca. 58x42m und eine Nutzfläche von 2759m². Das Gebäude wird in Gebäudeklasse 3 mit erhöhter Brandlast nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten eingestuft. Durch die Nutzung des Rathauses bis zu 199 Personen ist es als Sonderbau einzustufen, allerdings nicht nach der Versammlungsstättenverordnung, da diese erst ab 200 Personen greift.

Es ist beabsichtigt, alle Auflagen im Brandschutznachweis Zug um Zug abzarbeiten, vorausgeschickt soll allerdings der Einbau einer Brandmeldeanlage mit einer automatischen Alarmierung zur integrierten Leitstelle nach Amberg 2017 installiert werden, um im Ereignisfall auch den Feuerschutz zeitnah zu gewährleisten.

Wir denken, dies ist im Sinne der historischen Substanz in erster Linie des Rathaus-Altbaus geschuldet. Am Rande wird auf den jüngsten Abbrand des 600 Jahre alten Rathauses in Straubing vergangenen November erinnert.

Der Brandschutznachweis basiert im Wesentlichen auf die Erfüllung der Schutzziele, wie der Entstehung eines Brandes, der Ausbreitung von Rauch und Feuer vorgebeugt wird, Rettung von Mensch und Tier ermöglicht wird, wirksame Löscharbeiten durchführbar sind und die natürliche Lebensgrundlage nicht gefährdet wird.

Zum Brandschutznachweis wurde auch der 1. Kommandant der Feuerwehr Burglenzenfeld gehört, der im Wesentlichen den Bestandsverhältnissen und den Ausführungen des Brandschutznachweises zustimmt. Es wurde der Wunsch geäußert, zur Möglichkeit der Öffnung des Durchfahrtstores am Neubau und der Haupt- und Nebenzugänge ohne Gewaltanwendung im Schadensfall für die Feuerwehr sicherzustellen. Dies würde bedeuten, einen Schlüssel mit der Feuerwehrschießung in einem brandgeschützten Ablagefach vorzusehen. Die Verwaltung empfiehlt hier, dies nur für das Durchfahrtstor zu ermöglichen.

Im nachfolgenden werden die wesentlichen Anführungen des Brandschutznachweises, wo nachgebessert werden muss, aufgeführt:

- Nutzungseinheit Nr. 7, Rathaussaal – durch feuerhemmende Abschlüsse F30 Tür hinter den historischen Türen anbringen. Für den Rathaussaal liegt eine Nutzungsbeschränkung auf 199 Personen vor – **Dienstanweisung!**
- Leitungsdurchführungen – Abschottungen durchführen.
- Klimageräte im Dachgeschoss einhausen.
- Äußere Abschottung: Abschlusswand zum Nachbargebäude VR-Bank, Einspringwinkel über fünf Meter. In diesem Winkel liegende Fenster sind feuerbeständig in F90 auszuführen (im Bereich VR-Bank sowie Anwesen „Rathausstraße 1“)
- Innere Abschottung: Zur Unterteilung von Gebäuden in Abständen von 40 Metern sind Brandwände einzuziehen. Eine Brandwand wäre nach der Ausdehnung des Objekts mit max. 43x40m notwendig, liegt geringfügig über der max. zulässigen Größe, kann jedoch nachträglich nicht umgesetzt werden – einer Abweichung wird zugestimmt.
- Nutzungseinheit Nr. 9, betreffend die Räume im Dachgeschoss Neubau, ist die Einschubtreppe in feuerhemmender Ausführung F30 herzustellen.
- Der erste Rettungsweg ist baulich überall sichergestellt, nur in Nutzungseinheit Nr. 8 – Anbau Rathausstraße – wird der zweite Rettungsweg durch die Drehleiter sichergestellt.
- Die Treppenträume entsprechen im Wesentlichen der Bayerischen Bauordnung. Veränderungen sind nicht zwingend erforderlich. Dies ist der Bestandsituation, die nicht verändert werden kann, geschuldet – Abweichung erforderlich, insbesondere der Treppenraum Rathausanbau Alt ist nicht als notwendiger Treppenraum erforderlich, aber der Abschluss muss in F30 Raum umfassend ausgebildet werden – Abweichung.
- Im Rathaussaal ist schwer entflammbares Inventar zu verwenden.
- Fluchttüren Nutzungseinheit 4 – Erdgeschoss Altbau – Fluchttür schlägt entgegen der Fluchtrichtung auf – Altbau, Denkmalschutz, Bestandsschutz.

- Nutzungseinheit 3 – Ausgang Durchfahrt – würde in Fluchtrichtung in die Durchfahrt aufschlagen, ist der Situation geschuldet und durch entsprechende Einweisung Abhilfe zu schaffen.
- Ausgangsbreiten im Rathaussaal erfüllen nicht überall die Vorschrift, aber durch die Anzahl der Ausgänge ist der Fluchtweg insgesamt für 199 Personen ausreichend.
- Notausgänge sind zu beschildern.
- Sicherheitsbeleuchtung (Rettungswegbeleuchtung) ist zu installieren.
- Elektrische Geräte – Nutzung ist während des Betriebs zu beaufsichtigen – **Dienstanweisung!**
- eingeschossige, unterirdische Mittelgarage (Tiefgarage) – kann über natürliche Lüftung belüftet werden – neues Garagentor mit Lüftungsöffnungen.
- Eine Blitzschutzanlage wäre nicht zwingend erforderlich, aus versicherungstechnischen Gründen aber empfohlen – ist vorhanden.
- Sicherheitsstromversorgung ist nicht erforderlich.
- Bei Anwesenheit von Personen in der Tiefgarage hat das Tor der Tiefgarage ständig geöffnet zu sein – **(Anweisung an alle Nutzer).**
- Rauchen im Gebäude ist verboten sowie der Umgang mit offenem Feuer und Licht.
- Ausreichende Feuerlöscher sind gemäß Vorgabe im Brandschutznachweis vorzuhalten. Es ist eine ausreichende Anzahl von Personen zu unterweisen.
- Weitergehende Auflagen können unter Umständen durch die Prüfung des Prüfsachverständigen durch Beurteilungsspielräume auftreten. Entsprechende Unterlagen sind bereitzuhalten für Brandabschottungen, Feuerschutzabschlüsse, elektrische Anlagen, Lüftungsanlagen, Feuerwehrflächen etc.

Fazit:

- Die Verwaltung wird die im Brandschutznachweis festgestellten Mängel Zug um Zug abarbeiten.
- Der Brandschutznachweis wird zur Prüfung einem Prüfsachverständigen und zugleich dem Landratsamt Schwandorf vorgelegt.
- Die Brandmeldeanlage wird 2017 mit einer automatischen Umschaltung zur ILS nach Amberg installiert.
- Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2017 eingeplant.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss um Kenntnisnahme. Eine Empfehlung an den Stadtrat ist nicht notwendig.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis.**

Beschluss

Nr.:621

Gegenstand:	Vorstellung eines Konzeptes für ein öffentliches WLAN-Netz/E-Ladesäulen für Fahrzeuge und Fahrräder
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Einrichtung von WLAN-Hotspots

Im Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2016 wurde die Einrichtung eines Öffentlichen WLANs im Rathaus, dem Bürgerbüro, der Bücherei sowie dem Bürgertreff beantragt und so auch vom Stadtrat beschlossen.

Für das Rathaus wird der bestehende Hotspot der Telekom versetzt und somit gewährleistet, dass Besucher im Bürgerbüro und in anderen Teilen des Rathauses freien Internetzugang haben. Dieser Zugriff ist allerdings pro Tag auf eine Stunde beschränkt.

Für die Bücherei und den Bürgertreff soll auf das bereits am Marktplatz installierte BayernWLAN gesetzt werden. Hierfür wird ein DSL-Anschluss bei Vodafone beantragt und mittels einer Fritzbox sowie einem Acesspoint (Schnittstelle für kabellose Endgeräte) das WLAN eingerichtet.

Förderungstechnisch können vom Bayern-WLAN-Förderprogramm keine weiteren Standorte mehr gefördert werden. Es werden maximal zwei Standorte gefördert, welche wir aber bereits mit dem „Unteren“ und „Oberen Marktplatz“ ausgeschöpft haben. Kostenpunkt liegt hier für einen VDSL-Anschluss bei ca. 34,95 € brutto monatlich, sowie ein Indoor-Acesspoint bei 23 € brutto monatlich und ein Outdoor-Acesspoint bei ca. 27 € brutto monatlich.

BayernWLAN bietet den Vorteil gegenüber der Telekom, dass es keine zeitliche Begrenzung pro Tag und Gerät gibt. Außerdem wurde durch die Bayerische Staatsregierung und der Vodafone GmbH speziell vergünstigten Tarife ausgehandelt. Auch ist bei der Anmeldung im WLAN-Netzwerk weder Passwort, noch eine Registrierung notwendig. Zur Sicherheit Jugendlicher wird standardmäßig ein Jugendschutzfilter mitgeliefert.

Als nächster Ausbaupunkt für öffentlich zugängliches WLAN in Burglengenfeld schlägt die Verwaltung die Einrichtung an öffentlich frequentierten Punkten vor. Hierfür wären denkbar der Volksfestplatz, das Flussbad sowie der Bereich um das Funktionsgebäude im Naabtalpark.

Ein weiterer denkbarer Standort wäre das Einkaufszentrum im NAC. Dies wird dem Betreiber empfohlen. Bei diesen vorgeschlagenen Punkten handelt es sich hierbei nur um eine Empfehlung. Die Standorte können in Zukunft nach Bedarf festgelegt werden.

Der Bereich Kreuzung Marktplatz / Pitiviersbrücke, wo auch der überörtliche Radweg vorbeiläuft, wird durch die Energieladesäule „Sm!ght“ bereits mit abgedeckt. Dies sind alles nur Vorschläge für die Kernstadt. Denkbar wäre auch die Einrichtung eines öffentlichen WLANs am Dorfplatz in Dietldorf, Pottenstetten sowie Pilsheim. Zunächst soll aber, in einem ersten Schritt, die Kernstadt ausgestattet werden.

E-Ladesäulen für Fahrzeuge

Die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen ist noch gering, wird sich aber im Laufe der nächsten Jahre laut Einschätzungen von Experten deutlich erhöhen. Aus diesem Grund sollte man frühzeitig im Bereich „E-Ladesäulen für Fahrzeuge“ aufrüsten. Auch sind die aktuell zur Verfügung gestellten Fördermittel zu berücksichtigen.

Förderfähig sind allerdings nur E-Ladesäulen, die die Ladesäulenverordnung (LSV) erfüllen. Diese besagt zum Beispiel eine Mindestbetriebsdauer von sechs Jahren, zeitlich mehr als 12 Stunden verfügbar, mit Verkehrszeichenbeschilderung ausgewiesen, permanente Zugänglichkeit sowie das Logo des Fördermittelgebers auf der Säule.

Aus beiliegendem Konzept können die von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte entnommen werden. Bei den eingezeichneten Punkten muss man aber bedenken, dass die Standorte beim Oberpfälzer Volkskundemuseum und beim Parkhaus bereits im Stadtrat beschlossen wurden.

Mögliche weitere Standorte in der Kernstadt wären der Parkplatz des Ganzjahresbades Bulmare, der Volksfestplatz sowie der Marktplatz. Alle drei Standorte sind stark frequentierte Orte für Touristen. Für das Einkaufszentrum NAC sollte ebenfalls wieder ein Empfehlungsschreiben an den Besitzer bzw. Verwalter ausgegeben werden.

Bei Anschaffung einer Ladesäule muss man zwischen 5.000 € und 8.000 € ohne Fördermittel einplanen. Billiganbieter können die LSV nicht gewährleisten. Somit sind diese Säulen nicht förderfähig. Bei Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Standorte muss ein Kostenrahmen von ca. 20.000 € bis 32.000 € eingeplant werden. Mit zwei bereits beschlossenen Ladesäulen ist man für den Start des Projektes „E-Ladesäulen“ - bei einer Stadtgröße wie Burglengenfeld - gut aufgestellt.

Von der technischen Seite aus betrachtet sollte eine Säule beschafft werden, die der LSV entspricht, da diese nicht nur förderfähig ist sondern auch meist einen Schutz gegen Vandalismus bietet. (Außenmantel aus Edelstahl oder eloxiertem Stahl). Sollte dennoch ein Missbrauch der Säule geschehen, kann aus technischer Sicht nicht viel passieren, da die Säule über den Hausanschluss des Energieversorgers und durch das Fundament selbst geerdet ist.

Ein direkter Vergleich von Ladesäulen ist sehr schwierig, da jeder Hersteller von Energieladesäulen seine individuellen Säulen baut. Die Verwaltung hat trotzdem versucht, die unterschiedlichen Ladestationen untereinander zu vergleichen, was man aus der beiliegenden Tabelle entnehmen kann. Insgesamt wurden elf verschiedene E-Ladesäulen von sechs Herstellern angefragt. Alle eingeholten Angebote entsprechen der Ladesäulenverordnung und sind somit förderfähig.

Aus der Tabelle kann man die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale erkennen, wie zum Beispiel die Bezahlfunktionen sowie die Wartungskosten. Aus Sicht der Verwaltung ist ein Anbieter zu wählen, der auch gleichzeitig die Stromlieferung mit Ökostrom anbietet, da sonst wieder extra ein zertifizierter Ökostromanbieter gesucht und ein Vertrag geschlossen werden muss.

E-Ladesäule für Fahrräder

Die SPD beantragte am 14.12.2016 die Erstellung eines Konzeptes für E-Tankstellen. Hier wird auf die Trennung zwischen Ladesäulen für Fahrzeuge und Fahrräder aufmerksam gemacht. Durch den feststellbaren, zunehmenden Anteil an E-Fahrrädern ist die Einrichtung von Ladesäulen empfehlenswert.

Gemäß Beschluss hat die Verwaltung ein Konzept für E-Ladesäulen für Fahrräder erarbeitet. Dieses Konzept liegt dem Vorlagebericht bei. Hier wurden unter anderem alle Punkte wie WLAN, E-Ladesäulen für Fahrzeuge und Fahrräder sowie bereits vorhandene Hotspots aufgeführt.

Aus dieser Ausarbeitung heraus können Sie die verschiedenen Standortvorschläge für die Errichtung einer E-Ladesäule entnehmen. Empfehlungen für mögliche Standorte wären aus Sicht der Verwaltung das Funktionsgebäude, das Bulmare, der Marktplatz und die Uferpromenade in der Nähe des Gasthofs Sauerer. Diese Punkte wurden aufgrund der touristischen Attraktivität bzw. der starken Frequentierung gewählt. Dem Betreiber des Einkaufszentrum NAC sollte eine solche Errichtung ebenfalls vorgeschlagen werden.

Die genannten Vorschläge beziehen sich, wie bereits beim WLAN, nur auf die Kernstadt. Überlegenswert wäre die Einrichtung einer E-Bike-Ladesäule in Dietldorf. Durch Dietldorf verläuft der 5-Flüsse-Radweg, welcher in den Sommermonaten sehr stark von Radfahrern frequentiert ist.

Die Verwaltung hat hierzu von verschiedenen Herstellern Angebote für E-Ladesäulen für Fahrräder eingeholt. Insgesamt gingen nach Anfragen bei fünf Herstellern und Händlern verschiedene Angebote ein. Bei der Angebotseinholung wurden folgende Qualitätsstandards berücksichtigt:

- leichte Bedienung
- Betrieb mit oder ohne Abrechnung möglich
- verschließbares Akkufach
- Vandalismusschutz
- optisch ansprechend

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien beträgt der Preis für eine Säule zwischen ca. 1.500 € bis ca. 3.500 €.

Bei weiter steigendem Bedarf an E-Ladesäulen für Fahrräder kann dieses Konzept erweitert werden. Der Ausbau der im Konzept vorgeschlagenen weiteren Säulen erfolgt in den nächsten Jahren nach Bedarf Zug um Zug soweit es die Haushaltslage zulässt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Nachdem alle bereits beschlossenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden (z. B. WLAN-Hotspots im Bürgertreff, Bürgerbüro etc. und Ladesäulen am Museum u. Parkhaus) befasst sich der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt mit möglichen Erweiterungen dieser o. g. Angebote.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(die Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Heinz Karg (BWG))

Anlagen:

Vergleich Elektroladesäulen – Fahrzeuge v. 12.04.2017

Legende

3 Lagepläne

Beschluss

Nr.:622

Gegenstand: Beschilderung Umgehungsstraße - Auftragsvergabe
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die SPD-Fraktion hat 2014 zur Stadtratssitzung am 18.06.2014 die Anbringung weiterer Hinweisschilder für den ASV Sportplatz und für die Stadthalle beantragt.

Mit Beschluss Nummer 44 wurde beschlossen (20 gegen 5 Stimmen), eine weitergehende Beschilderung für den Naabtalpark zu prüfen und umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt die Gesamtbeschilderung im Stadtgebiet zu prüfen und ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Da es sich bei dem zu prüfenden Gesamtkonzept zum Großteil auch um Kreis- und Staatsstraßen handelt, musste dazu erst ein entsprechender Antrag zu einer separaten Verkehrsschau beim Landratsamt Schwandorf gestellt werden. Dazu waren allerdings sämtliche zu ändernden Vorwegweiser und Wegweiser von allen einmündenden Straßen nach Burglengenfeld entsprechend zu dokumentieren. Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen wurde ein entsprechendes Konzept von Seiten des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach sowie des Landratsamtes Schwandorf mit den entsprechenden Kosten vorgelegt.

Die einzige **Bedingung**, dass dieses neu geplante Beschilderungskonzept (der Schriftzug Stadthalle sowie die Piktogramme Fußball und Krankenhaus) von Seiten des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach sowie des Landratsamtes Schwandorf umgesetzt wird ist, dass die Folgebeschilderung auf der Umgehungsstraße ebenfalls nach den geltenden Richtlinien sowie der begonnen **Beschilderung** in und um Burglegengfeld **entsprechend weitergeführt wird**.

Nach Schätzungen des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach sowie den vorliegenden Rechnungen belaufen sich die Kosten für eine komplette und auch unausweichliche **Neubeschilderung der Umgehungsstraße bei ca. 43.000 €**.

Im Haushalt für 2016 wurden Mittel in **Höhe von 30.000 €** eingeplant. Da diese Mittel nach Vorlage des Neuen Beschilderungskonzeptes für Burglengenfeld nicht ausreichten, wurden durch die SPD-Stadtratsfraktion mit Antrag vom 16.03.2016 unter Nummer 5 **zusätzliche Mittel** in Höhe von **15.000 €** beantragt. Da der Haushalt dann im Anschluss mit der Mehrheit der Stimmen verabschiedet wurde, wurde auch die Erhöhung der bereit gestellten Mittel auf **45.000 €** zugestimmt.

Während desurlaubes des 1. Bürgermeisters im März 2016 wurde dann die Umsetzung der Maßnahme angeordnet. Dies sollte noch durch einen entsprechenden Beschluss untermauert werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Neubeschilderung und den damit verbundenen Ausgaben von rund 43.000 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

mit **19 gegen 5 Stimmen** ungeändert beschlossen

Beschluss

Nr.:623

Gegenstand:	Essensausgabe in der Mensa des Schulzentrums - Übernahme der anteiligen Personalkosten
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Mensa des Schulzentrums im Naabtalpark werden zwischenzeitlich pro Tag durchschnittlich 290 Kinder (außer freitags) mit Mittagessen versorgt.

Seit dem Umzug der Grundschule in den Naabtalpark erfolgt die Mittagsverpflegung durch den Pächter der Gaststätte in der Stadthalle, Herrn Roland Konopisky. Zunächst wurde die Mittagsverpflegung in den Räumen der Gaststätte in der Stadthalle durchgeführt, nach Fertigstellung der Mensa wurde sie örtlich dorthin verlagert. Die Belieferung der Mensa erfolgte weiterhin durch Herrn Konopisky, da er sich durch Zuverlässigkeit und Qualität auszeichnete.

Für das Essen erhält der Caterer durchschnittlich 3,55 €/Essen pro teilnehmender Schülerin/teilnehmenden Schüler.

Unabhängig vom Essenslieferanten ist die Ausgabe des Essens Angelegenheit des Schulaufwandträgers, also der Stadt. Im städtischen Kindergarten beispielsweise wird das Essen ebenfalls nur angeliefert, Ausgabe des Essens, Aufräum- und Reinigungsarbeiten werden durch das Kindergartenpersonal übernommen.

Da anfänglich nur ca. 30 Kinder der Betreuungseinrichtungen der Grund- und Mittelschule verpflegt werden mussten, übernahm der Caterer die Ausgabe des Essens teilweise mit bzw. wurde das Betreuungspersonal miteinbezogen. Das stetig erweiterte schulische Angebot sowie das Betreuungsangebot führten dazu, dass sich die Zahl der zu verpflegenden Kinder fast verzehnfacht hat.

Nach und nach wurden die Ganztagszüge ausgebaut. Im Schuljahr 2009/2010 gab es an Grund- und Mittelschule insgesamt 4 Ganztagsklassen. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die Zahl der Ganztagsklassen auf insgesamt 10 angewachsen.

Durch die mit dem vollen Ausbau der Ganztagschule an der Grund- und Mittelschule erreichte Dimension der Mittagsverpflegung, mit der auch einher ging, dass die Mittagsverpflegung in mehreren „Schichten“ eingenommen werden muss, da die räumlichen Kapazitäten ansonsten nicht ausreichen würden, veränderte sich die gesamte Struktur der Essensausgabe. So wurde es durch den Caterer wirtschaftlich nicht mehr darstellbar, die Essensausgabe unentgeltlich zu übernehmen, da dafür ein entsprechender Personaleinsatz notwendig wurde.

Letztlich spielt es keine Rolle, wer der Lieferant für die Mittagsverpflegung in der Mensa ist, die Kosten für die Aufbereitung des gelieferten Essens sowie die Essensausgabe und die Nacharbeiten muss der Sachaufwandsträger tragen.

Ab September 2014 wurde seitens der Stadt eine Vereinbarung mit dem Caterer getroffen, dass die Kosten für das Ausgabepersonal von der Stadt übernommen werden. Dieses Arrangement ist insofern sinnvoll, da der Caterer vor Ort die genaue Zahl an Schülerinnen und Schüler, welche an den einzelnen Tagen die Mittagsverpflegung zu welchen Zeiten einnehmen, immer aktuell kennt und den Personalbedarf entsprechend steuern kann. Für die Stadt ist dies eine äußerst praktikable und gut funktionierende Lösung für die Essensausgabe.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 gegen 1 Stimmen** das Einvernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Übernahme der für die Ausgabe des Essens anfallenden Kosten im Rahmen der Mittagsverpflegung in der Mensa des Schulzentrums im Naabtalpark.

Abstimmungsergebnis:

mit **18 gegen 5 Stimmen** ungeändert beschlossen

(die Abstimmung erfolgte wegen persönlicher Beteiligung ohne Stadtrat Roland Ko-
nopisky (SPD))

Anlage:

Kostenaufstellung Ausgabepersonal

Beschluss

Nr.:624

Gegenstand: Bedarfsanerkennung für zwei zusätzliche Kindergartengruppen
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch verschiedene Entwicklungen steigt der Bedarf an Kindergartenplätzen sowie insbesondere der Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten kontinuierlich weiter an. Diese Entwicklung zeichnet sich seit mehreren Jahren ab und wird im Wesentlichen von folgenden Faktoren bestimmt:

1. Der anhaltende Zuzug von Familien mit Kindern, der in Zusammenhang mit der Baulandausweisung steht, da viele Familien mit kleinen Kindern sich Wohneigentum verschaffen wollen.

2. Durch den Ausbau des Betreuungsangebots nach dem BayKiBiG und das zusätzliche Angebot einer Mittagsverpflegung ist die Betreuung attraktiver geworden, was sich in einer verlängerten Betreuungszeit für die Kinder niederschlägt, so dass keine reine Nachmittagsgruppen möglich sind.

Wenn die Vormittagsgruppe inkl. Mittagsverpflegung bis um 13:00 Uhr oder 13:30 Uhr dauert oder viele Kinder erst um 14:00 Uhr abgeholt werden, da die Eltern beschäftigt und Pendler sind, ist eine Nachmittagsnutzung der Räume durch eine eigene Gruppe nicht möglich.

Nach Sichtung der für das kommende Kindergartenjahr vorliegenden Anmeldungen sowie der Abklärung der Bedarfslage und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zusammen mit den Kindergartenleitungen zeichnet sich für das Kindergartenjahr 2017/2018 ein zusätzlicher Bedarf von 50 Plätzen ab, wobei sich im Laufe des Jahres weitere Familien, die zuziehen, melden werden.

Hier wirkt sich auch aus, dass der Geburtenjahrgang 2014 (Zahlen des Einwohneramtes) der stärkste seit Jahren ist, so steigen die Zahlen vom Geburtenjahrgang 2013 (116 Kinder) auf 156 Kinder des Jahrgangs 2014.

Dieser Anstieg ist insbesondere durch den Zuzug von Familien mit relativ vielen Kindern in dieser Altersgruppe zu erklären.

Mittelfristig ist zu prognostizieren, dass im Vergleich zum heutigen Stand eine Kindergartengruppe zusätzlich untergebracht werden muss. Außerdem ist mit weiterem Zuzug und steigenden Betreuungszeiten zu rechnen.

Schließlich kann die derzeit im Josefine-Haas-Kindergarten untergebrachte Notgruppe nicht zur Dauereinrichtung werden.

Wir schlagen daher den Bau eines neuen Kindergartens mit drei Gruppen vor.

Außerdem soll eine überschlägige Ermittlung des Bedarfs an weiteren Krippenplätzen untersucht werden.

Der (noch genauer festzulegende) Standort für diese mittelfristig zu planenden Betreuungseinrichtungen könnte im Baugebiet Hussitenweg liegen, da dort in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung sein wird.

Für die Übergangszeit von zwei bis drei Jahren ist geplant, auf dem Gelände der Pfarrei St. Josef an der Johann-Baptist-Mayer-Straße einen zweigruppigen Kindergarten in Modulbauweise zu errichten. Dabei soll die Möglichkeit einer Erweiterung auf drei Gruppen eingeplant und als Option offengehalten werden.

Die Kosten der Planung, Errichtung und Anmietung der Module, des Herrichtens der Außenanlagen, der Erschließung und das Mobiliar betragen voraussichtlich 170.000 €.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld erkennt einen Bedarf von weiteren 50 Kindergartenplätzen an und verpflichtet sich, die gesetzlich vorgeschriebene Betriebskostenförderung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadträte Peter Wein (SPD) und Andreas Beer (FWL))

Beschluss

Nr.:625

Gegenstand:	Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise zur übergangsweisen Unterbringung von zwei Gruppen Mittelfristige Planungen im Kindergartenbereich
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch verschiedene Entwicklungen steigt der Bedarf an Kindergartenplätzen sowie insbesondere der Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten kontinuierlich weiter an.

Diese Entwicklung zeichnet sich seit mehreren Jahren ab und wird im Wesentlichen von folgenden Faktoren bestimmt:

1. Der anhaltende Zuzug von Familien mit Kindern, der in Zusammenhang mit der Baulandausweisung steht, da viele Familien mit kleinen Kindern sich Wohneigentum verschaffen wollen.
2. Es gibt eine höhere Akzeptanz der Betreuungsangebote bzw. wesentlich höhere Buchungszeiten als z. B. vor 10 Jahren.
3. Durch den Ausbau des Betreuungsangebots nach dem BayKiBiG und das zusätzliche Angebot einer Mittagsverpflegung ist die Betreuung attraktiver geworden, was sich in einer verlängerten Betreuungszeit für die Kinder niederschlägt, so dass keine reine Nachmittagsgruppen möglich sind.

Wenn die Vormittagsgruppe inkl. Mittagsverpflegung bis um 13.00 oder 13.30 Uhr dauert oder viele Kinder erst um 14.00 Uhr abgeholt werden, da die Eltern beschäftigt und Pendler sind, ist eine Nachmittagsnutzung der Räume durch eine eigene Gruppe nicht möglich.

Nach Sichtung der für das kommende Kindergartenjahr vorliegenden Anmeldungen sowie der Abklärung der Bedarfslage und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zusammen mit den Kindergartenleitungen zeichnet sich für das Kindergartenjahr 2017/2018 ein zusätzlicher Bedarf von 50 Plätzen ab, wobei sich im Laufe des Jahres weitere Familien, die zuziehen, melden werden.

Hier wirkt sich auch aus, dass der Geburtenjahrgang 2014 (Zahlen des Einwohneramtes) der stärkste seit Jahren ist, so steigen die Zahlen vom Geburtenjahrgang 2013 (116 Kinder) auf 156 Kinder des Jahrgangs 2014.

Dieser Anstieg ist nur durch den Zuzug von Familien mit relativ vielen Kindern in dieser Altersgruppe zu erklären.

Mittelfristig ist zu prognostizieren, dass im Vergleich zum heutigen Stand eine Kindergartengruppe zusätzlich untergebracht werden muss. Außerdem ist mit weiterem Zuzug und weiter steigenden Betreuungszeiten zu rechnen.

Schließlich kann die derzeit im Josefine-Haas-Kindergarten untergebrachte Notgruppe nicht zur Dauereinrichtung werden.

Wir schlagen daher den Bau eines neuen Kindergartens mit drei Gruppen vor.

Außerdem soll eine überschlägige Ermittlung des Bedarfs an weiteren Krippenplätzen untersucht werden.

Der (noch genauer festzulegende) Standort für diese mittelfristig zu planenden Betreuungseinrichtungen könnte im Baugebiet Hussitenweg liegen, da dort in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung sein wird.

Für die Übergangszeit von zwei bis drei Jahren ist geplant, auf dem Gelände der Pfarrei St. Josef an der Johann-Baptist-Mayer-Straße einen zweigruppigen Kinderarten in Modulbauweise zu errichten. Dabei soll die Möglichkeit einer Erweiterung auf drei Gruppen eingeplant und als Option offengehalten werden.

Die Kosten der Planung, Errichtung und Anmietung der Module, das Anlegen der Außenanlagen und für die Erschließung und das Mobiliar, betragen voraussichtlich für 2017 161.100,00 €.

Im Folgejahr ist nur die reine Containermiete von ca. 60.000,00 € und der übliche Unterhalt zu leisten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschluss:

1. Zur Deckung eines zusätzlichen Bedarfs an 50 Kindergartenplätzen wird ein zweigruppiger Kindergarten in Modulbauweise errichtet. Eine Entscheidung zum Standort wird in der nächsten regulären Stadtratssitzung (31.05.2017) getroffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür nötigen Planungen zu erstellen und die Ausschreibung der Bauleistungen vorzunehmen. Weiterhin sind alle mit der Grundstücksinanspruchnahme in Zusammenhang stehenden Fragen zu klären.
3. Die für diese Vorhaben benötigten Mittel werden im Haushalt 2017 eingeplant.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwürfe und Planungen sowie die Untersuchungen zu möglichen Standorten für einen dreigruppigen Kindergarten zu erstellen.
5. Weiterhin ist der Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl (SPD) ist aufgefallen, dass im städtischen Infoblatt die Stadt Burglengenfeld als Herausgeber angegeben sei. Seines Wissens gäbe es einen Beschluss, dass die Stadtwerke der Herausgeber sein sollten.

Lt. Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) hätten die Stadtwerke damals aus finanziellen bzw. steuerlichen Gründen einen solchen Beschluss gefasst. Da diese Notwendigkeit nun nicht mehr gegeben sei, habe er in laufender Angelegenheit angeordnet, dass die Stadt Burglengenfeld wieder Herausgeber des eigenen Infoblattes sein soll. Dies sei auch kostenneutral für die Stadt Burglengenfeld.

Stadträtin Betty Mulzer (SPD) regt an, den Zwischenraum der Barriere am Ende des Geh- und Radweges oben an der Regensburger Str. zu vergrößern, weil z. B. Rollstuhlfahrer nicht durch passen.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) dankt für diese Anregung und sichert zu, dass dies geändert werde.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) weist darauf hin, dass künftig bei einer Beerdigung eines Trägers der Bürgermedaille ein Vertreter der Stadt anwesend sein sollte.

Im Hinblick auf die gemeinsame Sitzung der Stadträte im Städtedreieck zum Thema Umgehung am 28.04.2017 führt er an: In der Beschlussvorlage sei ein Beschluss, dass eine Kostenbeteiligung von Burglengenfeld nur dann erfolge, wenn der Schwerlastverkehr des Zementwerkes über die Umgehungsstraße geleitet werde, nicht berücksichtigt. Für eine formelle Richtigkeit müsse dieser frühere Beschluss der Stadt Burglengenfeld aufgehoben werden.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) teilt dazu mit, dass man dieses Mal ganz bewusst auf solche Zusätze verzichtet habe, denn für die Einreichung eines Raumordnungsverfahrens bei der Regierung der Oberpfalz brauche man drei gleich lautende Beschlüsse aus den Städten Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz. Das Planfeststellungsverfahren werde damit jetzt noch nicht eingeleitet, somit stehe den drei Kommunen nach wie vor noch alles offen und der betreffende Beschluss müsse momentan nicht aufgehoben werden.

Stadtrat Bernhard Krebs (SPD) fragt nach, ob die Stadt noch etwas tun könne, um die Auflösung des Heimat- und Volkstrachtenvereins Stamm zu verhindern.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) teilt dazu mit, dass von Seiten der Stadt alles versucht worden sei, nur hätte auch dies dem Verein leider keine neuen Mitglieder gebracht.

Außerdem erkundigt sich Stadtrat Bernhard Krebs (SPD), ob für das „Neugeborenenwäldchen“ noch ein Schild mit den Namen der Kinder vorgesehen sei.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) teilt dazu mit, dass ein Schild kommen werde.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) bezieht sich auf seine Anfrage vom 13. Januar wegen dem Beermüller-Anwesen in der Vorstadt und fragt nach, ob es zwischenzeitlich Antworten gäbe.

Stadtbaumeister Franz Haneder habe schon zweimal dort angerufen, sei bis dato immer hingehalten worden, er werde jedoch nicht locker lassen. Er würde es Stadtrat Albin Schreiner mitteilen, sobald er mehr darüber wisse.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) bemerkt, dass am ehemaligen Bahnhof wohl eine Kfz-Werkstatt entstanden sei, denn da stehe jetzt eine Hebebühne und erkundigt sich, ob das im Rathaus bereits bekannt und zulässig sei.

Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) teilt dazu mit, dass ein Veranstaltungstechniker das Anwesen gekauft habe. Vom Betrieb einer Kfz-Werkstatt sei im Rathaus nichts bekannt, man werde der Sache nachgehen.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) möchte wissen, in welcher Höhe Strafzinsen beim Bulmare angefallen seien.

Lt. Bürgermeister Thomas Gesche (CSU) sei diese Anfrage an die Bulmare GmbH zu richten. Man werde dem Stadtrat zu gegebener Zeit – wenn aus den Tochterunternehmen der Stadt berichtet werde - gerne auch darüber berichten.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Christine Hinz
Schriftführer/in